



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 04.04.2025 - 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

- 86.** Curriculum für das Masterstudium Religionswissenschaft (Version 2025)
- 87.** Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025)
- 88.** Curriculum für das Masterstudium Applied Economics (Version 2025)
- 89.** 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Orientalistik
- 90.** Curriculum für das Masterstudium Arabic Linguistics
- 91.** 4. Änderung des Curriculums für das Masterstudium CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes
- 92.** Curriculum für das Bachelorstudium Mathematical Foundations of Data Science
- 93.** Curriculum für das Masterstudium Mathematik (Version 2025)
- 94.** 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Kunstgeschichte
- 95.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2016)
- 96.** 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Pharmazie
- 97.** 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pharmazie

Richtlinien, Verordnungen

- 98.** 1. Änderung der Verordnung anlässlich des Auslaufens des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
- 99.** 1. Änderung der Verordnung anlässlich des Auslaufens des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Rahmen des Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Bachelorstudiums für das Lehramts gemäß § 54b UG
- 100.** 1. Änderung der Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Masterstudiums Molecular Microbiology, Microbial Ecology and Immunobiology

Wahlen

- 101.** Ergebnis der Wahl einer*ines Vorsitzenden sowie einer*ines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Systematische Theologie H.B.“

Verleihung von Lehrbefugnissen

- 102.** Erteilung der Lehrbefugnis

Curricula

Nr. 86

Curriculum für das Masterstudium Religionswissenschaft (Version 2025)

Englische Übersetzung: Study of Religions

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Religionswissenschaft (Version 2025)“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium „Religionswissenschaft“ an der Universität Wien richtet sich an Personen, die das vielfältige Phänomen von Religion und darauf bezogene Diskurse systematisch-vergleichend und religionshistorisch aus einer konfessionsungebundenen, kulturwissenschaftlichen Perspektive und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zusammenarbeit erfassen wollen.

(2) Das Ziel des Masterstudiums „Religionswissenschaft“ an der Universität Wien ist es, durch kritische Reflexionsfähigkeit fundiertes religionswissenschaftliches Wissen zu vermitteln. Die dadurch erlangte Sensibilisierung und Diskurskompetenz ermöglicht ein tiefgehendes Verständnis der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt der Welt, (inter-)kultureller Dynamiken und (global-)gesellschaftlicher Implikationen. Diese können in Rückgriff auf ausgedehnte religionswissenschaftliche Theoriebildung und einen interdisziplinären Methodenkatalog eruiert und analysiert, übersetzt und systematisiert sowie praxisbezogen auseinandergesetzt werden. Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Masterstudiums mit Inhalten, Theorien und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachgebiet entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium „Religionswissenschaft“ dient der Vertiefung der in Bachelor- bzw. Diplomstudien oder den religionswissenschaftlichen Erweiterungscurricula erworbenen Kompetenzen und Kenntnissen. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Es können aber auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

(3) Die Absolvent*innen des Masterstudiums „Religionswissenschaft“ an der Universität Wien sind befähigt

- zur selbständigen Forschung auf dem Gebiet der historischen und vergleichend-systematischen Religionswissenschaft;
- zum Verständnis interkultureller Prozesse und zur aktiven Mediation in diesen, v.a. im Kontext von Sozialberufen sowie pädagogischer, therapeutischer und diplomatischer Tätigkeit;
- zur religions- und kulturspezifischen Beratungstätigkeit in Wirtschaft, Politik und Kultur;
- zur Vermittlung von Kenntnissen über Religionen und interkulturelle Prozesse im Bereich des Journalismus und der Erwachsenenbildung sowie dem Bildungswesen im Allgemeinen;
- zur einschlägigen Unterstützung in der Entwicklungszusammenarbeit, sowohl im Rahmen internationaler oder nationaler Einrichtungen als auch im Bereich von NGOs.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Religionswissenschaft“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 27 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Religionswissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls absolvierte Bachelor- oder Diplomstudien aller Disziplinen an der Universität Wien, in deren Rahmen die Erweiterungscurricula „Religionen der Welt“ und „Einführung in die Religionswissenschaft“ bzw. die darin enthaltenen Lehrveranstaltungen absolviert wurden.

(3) Sofern die Erweiterungscurricula „Religionen der Welt“ und „Einführung in die Religionswissenschaft“ bzw. die darin enthaltenen Lehrveranstaltungen nicht im Rahmen eines Bachelor- oder Diplomstudiums absolviert worden sind, können insbesondere diese Lehrveranstaltungen als Ergänzungsprüfungen zur Herstellung fachlicher Eignung vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Religionswissenschaft ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Modul	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte
M1	Religionsgeschichte	23
M2	Vergleichend-systematische Religionswissenschaft	21
M3	Religionswissenschaftliche Textkunde	10
M4	Praktische Religionswissenschaft	13
M5	Sozialwissenschaftliche Religionsforschung	18
M6	Forschungskolloquium	5
	Masterarbeit	27
	Masterprüfung	3
SUMME		120

(2) Modulbeschreibungen

M1	Pflichtmodul Religionsgeschichte	23 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erweitern ihre religionsgeschichtlichen Kenntnisse in Bezug auf die religiöse Vielfalt der Welt in Geschichte und Gegenwart. Es sind Lehrveranstaltungen zu mindestens drei verschiedenen religiösen Traditionen (z.B. Bahai, Islam, Jainismus, Judentum, Konfuzianismus, Sikhismus, Shintō) aus dem Angebot zu wählen, davon mindestens eine historische (z.B. altägyptische, aztekische, germanische, griechische, keltische, römische) Religion. Die erworbenen Kompetenzen befähigen zu eigenständiger religionswissenschaftlich-reflektierter Vertiefung im Bereich der Religionsgeschichte.	
Modulstruktur	2 VO oder VU zu moderner Religionsgeschichte (je 2 SSt., 5 ECTS) (npi/pi) VO oder VU zu historischer Religion (2 SSt., 5 ECTS) (pi/npi) SE zu Religionsgeschichte (2 SSt., 8 ECTS) (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von 23 ECTS-Punkten.	

M2	Pflichtmodul Vergleichend-systematische Religionswissenschaft	21 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erweitern ihre Kenntnisse religionswissenschaftlicher Theoriebildung im Rahmen des Religionsvergleichs zu unterschiedlichen Kategorien (wie beispielsweise Geschlecht, Endzeit- und Jenseitsvorstellungen, Rituale u.a.). Die erworbenen Kompetenzen befähigen zu eigenständiger religionswissenschaftlich-reflektierter Vertiefung im Bereich der vergleichend-systematischen Religionswissenschaft.	
Modulstruktur	VO oder VU zu vergleichend-systematischer Religionswissenschaft (2 SSt., 5 ECTS) (npi/pi) 2 SE zu vergleichend-systematischer Religionswissenschaft (je 2 SSt., 8 ECTS) (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von 21 ECTS-Punkten.	

M3	Pflichtmodul Religionswissenschaftliche Textkunde	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende vertiefen ihre religionsgeschichtlichen und vergleichend-systematischen Kenntnisse anhand einer kritisch-reflektierten Auseinandersetzung mit religiösen Quellentexten einerseits und klassischen Schriften religionswissenschaftlicher Forschung andererseits. Die erworbenen Kompetenzen befähigen zu eigenständiger religionswissenschaftlich relevanter Quellenarbeit.	
Modulstruktur	2 UE zu religionswissenschaftlicher Textkunde (je 2 SSt., 5 ECTS) (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten.	

M4	Pflichtmodul Praktische Religionswissenschaft	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende vertiefen ihre religionsgeschichtlichen und vergleichend-systematischen Kenntnisse anhand deren praktischer Anwendung im gesellschaftlichen Umfeld und der durch Praxiserfahrung gewonnenen Sensibilisierung für religiöse Lebenswelten. Die erworbenen Kompetenzen befähigen zu eigenständiger praxisbezogener Umsetzung religionswissenschaftlichen Wissens und einem sachlich-reflektierten Umgang mit dem religiösen Feld.	

Modulstruktur	UE zu praktischer Religionswissenschaft (2 SSt., 5 ECTS) (pi) und EX zu praktischer Religionswissenschaft (2 SSt., 8 ECTS) (pi) oder SE zu praktischer Religionswissenschaft (2 SSt., 8 ECTS) (pi) oder PR Religionswissenschaftliches Praktikum (2 SSt., 8 ECTS) (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 13 ECTS-Punkten

M5	Pflichtmodul Sozialwissenschaftliche Religionsforschung	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erweitern ihre religionswissenschaftlichen Kenntnisse mit Blick auf sozialwissenschaftlich-relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden. Die erworbenen Kompetenzen befähigen zu eigenständiger religionswissenschaftlich-reflektierter Vertiefung im Bereich der sozialwissenschaftlichen Religionsforschung.	
Modulstruktur	2 VO oder VU zu sozialwissenschaftlicher Religionsforschung (je 2 SSt., 5 ECTS) (npi/pi) SE zu sozialwissenschaftlicher Religionsforschung (2 SSt., 8 ECTS) (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten	

M6	Pflichtmodul Forschungskolloquium	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende entwickeln ein religionswissenschaftliches Masterarbeitsprojekt. Eine Forschungsfrage wird formuliert, projektrelevante wissenschaftliche Methoden und Theorien werden reflektiert und ein Exposé wird entworfen.	
Modulstruktur	UE Forschungskolloquium (2 SSt., 5 ECTS) (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des MA-Studiums Religionswissenschaft unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU)

Eine Vorlesung mit Übungsanteil ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, in der ein Vorlesungsteil mit einem Übungsteil verbunden wird. Im Übungsteil soll das Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen, das im Vorlesungsteil vermittelt wird, angewendet und geübt werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

Übungen (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die dem gemeinsamen Erarbeiten ausgewählter Problemstellungen und Themenbereiche dienen. Die Studierenden sind kontinuierlich und aktiv an der Erarbeitung des Stoffes beteiligt und erbringen regelmäßige Leistungsnachweise. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen. Von den Teilnehmer*innen werden eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, in denen sie selbständig ein Thema unter Einbeziehung relevanter Fachliteratur bearbeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die zur Veranschaulichung und dem besseren Verständnis, dem Erkunden und Kennenlernen von Forschungsgegenständen dienen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung (VU): 25

Übung (UE): 25

Seminar (SE): 25

Exkursionen (EX): 25

(2) Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgelegten Teilnahmebeschränkungen.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen

Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium „Religionswissenschaft“ (MBL. vom 04.02.2008, 12. Stück, Nr. 70) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum „Religionswissenschaft“ (MBL. vom 04.02.2008, 12. Stück, Nr. 70) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2027 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	M1	VO/VU zu moderner Religionsgeschichte	5	
		VO/VU zu historischer Religion	5	
	M2	VO/VU zu vergleichend-systematischer Religionswissenschaft	5	
		SE zu vergleichend-systematischer Religionswissenschaft	8	
	M3	UE zu religionswissenschaftlicher Textkunde	5	
				28
2.	M1	VO/VU zu moderner Religionsgeschichte	5	
		SE zu Religionsgeschichte	8	
	M2	SE zu vergleichend-systematischer Religionswissenschaft	8	
	M3	UE zu religionswissenschaftlicher Textkunde	5	
	M4	UE zu praktischer Religionswissenschaft	5	
				31
3.	M4	EX/SE/PR zu praktischer Religionswissenschaft	8	
	M5	VO/VU zu sozialwissenschaftlicher Religionsforschung	5	
	M5	VO/VU zu sozialwissenschaftlicher Religionsforschung	5	
	M5	SE zu sozialwissenschaftlicher Religionsforschung	8	
	M6	UE Forschungskolloquium	5	
				31
4.		Masterarbeit	27	
		Masterprüfung	3	
				30

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
M1 Pflichtmodul Religionsgeschichte	M1 Compulsory module: History of Religions
M2 Pflichtmodul Vergleichend-systematische Religionswissenschaft	M2 Compulsory module: Comparative Study of Religions
M3 Pflichtmodul Religionswissenschaftliche Textkunde	M3 Compulsory module: Academic Study of Religious Texts
M4 Pflichtmodul Praktische Religionswissenschaft	M4 Compulsory module: Applied Study of Religions
M5 Pflichtmodul Sozialwissenschaftliche Religionsforschung	M5 Compulsory module: Social-Scientific Study of Religions
M6 Pflichtmodul Forschungskolloquium	M6 Compulsory module: Research Seminar
Masterarbeit	Master's Thesis
Masterprüfung	Master's Examination

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 87

Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziel des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien ist eine wissenschaftliche Berufsvorbildung auf hohem wissenschaftlichen und didaktischen Niveau. Dabei wird eine universaljuristische Bildung vermittelt, die grundlegende Kenntnisse in allen Fächern mit der Vertrautheit mit fachspezifischen Methoden verbindet. Sie umfasst außerdem die Fähigkeit, Wissen und Methoden sachgerecht anzuwenden. Dadurch wird einerseits eine Berufsvorbildung für alle klassischen Rechtsberufe erlangt. Andererseits erwerben die Absolvent*innen juristische Schlüsselkompetenzen sowie ökonomische Grundkenntnisse. Diese befähigen sie, sich auf Grundlage ihres Wissens und ihrer methodischen Kompetenz in verschiedenen juristisch orientierten Berufsbereichen zu bewähren. Da in der Ausbildung auch die Denk-, Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit sowie das kritische Rechtsbewusstsein und soziale Kompetenzen geschult werden, bildet das Studium darüber hinaus auch eine Grundlage für Berufszweige, in denen derartige Kompetenzen benötigt werden.

(2) Studierende des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften werden bereits in der Studieneingangs- und Orientierungsphase mit den wesentlichen Grundkenntnissen im Öffentlichen Recht (einschließlich der europäischen und internationalen Bezüge), im Privatrecht und im Strafrecht vertraut gemacht. Dies veranschaulicht den Studierenden nicht nur die Bedeutung der Rechtswissenschaften für ein breites Spektrum an Lebenssachverhalten, sondern ermöglicht es ihnen auch, bestmöglich festzustellen, ob sie die für den weiteren erfolgreichen Studienverlauf erforderlichen Interessen und Fähigkeiten besitzen. Eine frühzeitige Befassung mit den historischen Grundlagen des Rechts befähigt die Studierenden überdies dazu, Ursprünge des geltenden Rechts zu verstehen und aktuelle Entwicklungen kritisch zu hinterfragen. Das juristische Handwerkszeug, also die Methodenkompetenz, das juristische Arbeiten und die zunehmend bedeutende Legal Tech werden ebenfalls in einem frühen Stadium des Studiums vermittelt.

(3) Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien verfügt nicht nur über hohe Forschungskompetenz, sondern auch über ein breites Lehrangebot, das die steigende Spezialisierung in der juristischen Berufswelt widerspiegelt, wie etwa im Bereich der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit im Recht. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bietet das Studium neben der universaljuristischen Bildung eine gezielte Spezialisierung in den folgenden Schwerpunkten an: „Grundlagen des Rechts“, „Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen“, „Innovation und Transformation im Recht“, „Private Rechtsgestaltung, Dispute Resolution und Law Enforcement“ und „Wirtschaftsrecht“.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung in den Rechtswissenschaften entsprechen. Im Vordergrund stehen die

wissenschaftlich fundierten Inhalte sowie deren Reflexion auf hohem didaktischen Niveau.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften beträgt 240 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von acht Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 210 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Diplomstudium der Rechtswissenschaften erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens. Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften ist der akademische Grad Magister oder Magistra der Rechtswissenschaften, lateinisch „Magister iuris“ oder „Magistra iuris“, abgekürzt „Mag. iur.“ zu verleihen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Diplomstudium gliedert sich in folgende Module, die in Abschnitte zusammengefasst werden:

PM 1 Einführung in die Rechtswissenschaften	16 ECTS
<i>Pflichtmodulgruppe Historische Grundlagen des Rechts</i>	
PM 2 Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit	7 ECTS
PM 3 Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung	9 ECTS
PM 4 Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech	4 ECTS
<i>Pflichtmodulgruppe Straf- und Strafprozessrecht</i>	
PM 5a Straf- und Strafprozessrecht I	4 ECTS
PM 5b Straf- und Strafprozessrecht II	12 ECTS
PM 6 Rechtsphilosophie	4 ECTS
<i>Pflichtmodulgruppe Zivilrecht</i>	
PM 7a Zivilrecht I	14 ECTS
PM 7b Zivilrecht II	8 ECTS
PM 7c Internationales Privatrecht	4 ECTS
PM 8 Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	14 ECTS
PM 9 Juristische Wirtschaftskompetenz	6 ECTS
PM 10 Steuerrecht	8 ECTS
PM 11 Zivilverfahrensrecht	12 ECTS
PM 12 Arbeitsrecht und Sozialrecht	12 ECTS
PM 13 Verfassungsrecht	12 ECTS
PM 14 Verwaltungsrecht	18 ECTS
PM 15 Europarecht	11 ECTS
PM 16 Völkerrecht	9 ECTS
PM 17 Juristisches Orientierungs-Wahlfach	10 ECTS
WM 1 Schwerpunkt „Grundlagen des Rechts“ (Wahlmodul)	30 ECTS
WM 2 Schwerpunkt „Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen“ (Wahlmodul)	30 ECTS
WM 3 Schwerpunkt „Innovation und Transformation im Recht“ (Wahlmodul)	30 ECTS
WM 4 Schwerpunkt „Private Rechtsgestaltung, Dispute Resolution und Law Enforcement“ (Wahlmodul)	30 ECTS
WM 5 Schwerpunkt „Wirtschaftsrecht“ (Wahlmodul)	30 ECTS
PM 18 Diplomarbeitsmodul	16 ECTS

Die Module 1 – 4 bilden den Einführungsabschnitt, die Module 5 – 12 den judiziellen Abschnitt; die Module 13 – 16 den staatswissenschaftlichen Abschnitt.

(2) Studieneingangs- und Orientierungsphase

Als Prüfung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) wird das Pflichtmodul 1 Einführung in die Rechtswissenschaften festgelegt.

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Folgende Pflichtmodule dürfen vor der Absolvierung der StEOP absolviert werden: Pflichtmodulgruppe Historische Grundlagen des Rechts und Pflichtmodul Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech.

(3) Modulbeschreibungen

Einführungsabschnitt

PM 1	Einführung in die Rechtswissenschaften (Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Das Einführungsmodul ermöglicht den Studierenden, ihr Interesse an den Rechtswissenschaften und ihre Eignung für das Studium der Rechtswissenschaften zu überprüfen. Die Studierenden erhalten Einblick in die wesentlichen Fragestellungen und Methoden der grundlegenden rechtswissenschaftlichen Fächer (Öffentliches Recht, Privatrecht und Strafrecht).	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: - VO Einführung in das Öffentliche Recht, 2 SSt - VO Einführung in das Privatrecht, 2 SSt - VO Einführung in das Strafrecht, 2 SSt Prüfungsimmanenter Bestandteil: - UE Übung zur Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden, 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus 1. Absolvierung der Übung zur Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden (4 ECTS) 2. Schriftliche Modulprüfung „Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden“ (12 ECTS). Prüfungsdauer: 180 Minuten.	

Pflichtmodulgruppe Historische Grundlagen des Rechts (16 ECTS)

PM 2	Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul erlangen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der historischen Grundlagen des Rechts (Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit). Dabei werden auch Bezüge zur Entwicklung des geltenden innerstaatlichen Rechts hergestellt.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Privatrechtsgeschichte, 2 SSt - VO Geschichte des öffentlichen Rechts, 2 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach „Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit“ (7 ECTS)	

PM 3	Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul erlangen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der romanistischen Fundamente europäischer Privatrechte. Dabei werden auch Bezüge zum geltenden innerstaatlichen Recht hergestellt. Ziel des Moduls ist es zudem, die Denk- und Argumentationsfähigkeit der Studierenden schon in diesem frühen Stadium der Ausbildung zu fördern.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: - PKU Grundlagen und Sachenrecht, 2 SSt - PKU Grundlagen und Schuldrecht, 2 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung „Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte“ (9 ECTS). Prüfungsdauer: 120 Minuten.	

PM 4	Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul werden die Kenntnisse in der Methodenlehre nicht nur gefestigt und vertieft, sondern praktisch angewendet. Darüber hinaus erlernen die Studierenden die juristische Arbeitstechnik. Dazu zählt vor allem die Fähigkeit, Rechtsprobleme systematisch und strukturiert in Textform zu lösen. Dafür sind Kenntnisse der juristischen Recherche erforderlich, die von klassischen Bibliotheksrecherchen über Rechtsdatenbanken bis hin zum Einsatz von Legal Tech Tools reichen. Ziel dieses Moduls ist es, diese Kenntnisse – und damit den Umgang mit dem „Werkzeugkasten“ der Jurist*innen im Zeitalter der Digitalisierung – zu erlernen. Das Modul legt damit auch den Grundstein für eigene wissenschaftliche Arbeiten, welche die Studierende im Diplomarbeitsmodul verfassen.	
Modulstruktur	VU Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

Judizieller Abschnitt

Pflichtmodulgruppe Straf- und Strafprozessrecht (16 ECTS)

PM 5a	Straf- und Strafprozessrecht I (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1), Pflichtmodul Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech (PM 4) sowie entweder Pflichtmodul Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit (PM 2) oder Pflichtmodul Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung (PM 3).	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht. Im Fokus steht die Kompetenz, strafrechtliche Falllösungen auszuarbeiten.	
Modulstruktur	UE Übung aus Straf- und Strafprozessrecht, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

PM 5b	Straf- und Strafprozessrecht II (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Straf- und Strafprozessrecht I (PM 5a)	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht. Gleichzeitig wird das Fach in seinem Zusammenhang mit den anderen Gebieten der Kriminalwissenschaften, insbesondere der Kriminologie und der Kriminalpolitik, sowie mit den übrigen Rechtsfächern erfasst.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Strafrecht Grundlagen und Allgemeiner Teil I, 3 SSt - VO Strafrecht Besonderer Teil, 2 SSt - VO Strafrecht Allgemeiner Teil II, 1 SSt - VO Strafprozess, 3 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht (12 ECTS)	

PM 6	Rechtsphilosophie (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1)	
Modulziele	Das Modul vermittelt den Studierenden ein Verständnis der philosophischen Grundlagen des Rechts. Ziel ist es, die Fähigkeit zur kritischen Reflexion rechtlicher Konzepte und deren gesellschaftlicher Auswirkungen zu fördern. Dabei werden Fragen nach Gerechtigkeit und Machtstrukturen analysiert. Die Studierenden lernen, rechtliche Fragestellungen aus einer interdisziplinären Perspektive zu betrachten und auf aktuelle Herausforderungen anzuwenden.	
Modulstruktur	VO Rechtsphilosophie, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) aus „Rechtsphilosophie“ (4 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Zivilrecht (26 ECTS)

PM 7a	Zivilrecht I (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	In diesem Modul erweitern und vertiefen die Studierenden aufbauend auf dem Einführungsabschnitt ihr erworbenes Wissen aus dem Fach Zivilrecht. Gleichzeitig lernen Studierende, Falllösungen schriftlich auszuarbeiten.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: - VO Allgemeiner Teil, 1 SSt - VO Schuldrecht, Allgemeiner Teil, 2 SSt - VO Schuldrecht, Besonderer Teil, 4 SSt - VO Sachenrecht, 2 SSt - VO Familien- und Erbrecht, 3 SSt Prüfungsimmanenter Bestandteil: UE Übung aus Zivilrecht, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus 1. Absolvierung der Übung aus Zivilrecht (4 ECTS) 2. Schriftliche Modulprüfung aus Zivilrecht (10 ECTS) Prüfungsdauer: 240 Minuten. Die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung aus dem Fach Zivilrecht setzt die positive Absolvierung der Übung aus Zivilrecht voraus.	

PM 7b	Zivilrecht II (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Zivilrecht I (PM 7a)	
Modulziele	In diesem Modul erweitern und vertiefen die Studierenden ihr erworbenes Wissen aus dem Fach Zivilrecht.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Allgemeiner Teil, 1 SSt - VO Schuldrecht, Allgemeiner Teil, 2 SSt - VO Schuldrecht, Besonderer Teil, 4 SSt - VO Sachenrecht, 2 SSt - VO Familien- und Erbrecht, 3 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus Zivilrecht (8 ECTS)	

PM 7c	Internationales Privatrecht (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich des Internationalen Privatrechts.	
Modulstruktur	VO Internationales Privatrecht, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) aus Internationalem Privatrecht (4 ECTS)	

PM 8	Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Zivilrecht I (PM 7a)	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Wissen aus dem Fach Unternehmens- und Wirtschaftsrecht und erfassen das Fach insbesondere in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Zivilrecht. In Grundzügen werden auch Schnittstellen mit den Fächern Zivilverfahrensrecht (insb. Insolvenzrecht) sowie Arbeitsrecht und Sozialrecht erlernt.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Unternehmensrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts, 3 SSt - VO Gesellschaftsrecht und Grundzüge des Kapitalmarktrechts, 4 SSt - VO Grundzüge des Lauterkeits-, Kartell- und Immaterialgüterrechts, 2 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (14 ECTS)	

PM 9	Juristische Wirtschaftskompetenz (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	Im Modul juristische Wirtschaftskompetenz werden betriebswirtschaftliche Grundlagen mit besonderer Bedeutung für das Wirtschafts- und Steuerrecht vermittelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Rechnungslegungsrecht als Teil des betrieblichen Rechnungswesens und Grundlage der Besteuerung.	
Modulstruktur	VO Betriebswirtschaftslehre, 2 SSt (npi) VO Rechnungslegungsrecht, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) aus den Fächern Betriebswirtschaftslehre (3 ECTS) und Rechnungslegungsrecht (3 ECTS).	

PM 10	Steuerrecht (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (PM 8)	
Modulziele	Das Modul Steuerrecht steht in einem engen Zusammenhang mit dem Modul juristische Wirtschaftskompetenz. Aufbauend auf dem Unternehmens- und Wirtschaftsrecht und dem Zivilrecht wird den Studierenden das Fach Steuerrecht vermittelt.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: - VO Steuerrecht, 4 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach Steuerrecht (8 ECTS). Prüfungsdauer: 90 Minuten.	

PM 11	Zivilverfahrensrecht (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt, Pflichtmodul Zivilrecht I (PM 7a)	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Wissen aus dem Fach Zivilverfahrensrecht und erfassen das Fach insbesondere in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Zivilrecht, aber auch mit den Fächern Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Erkenntnisverfahren, 3 SSt - VO Exekutions- und Insolvenzrecht, 3 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Zivilverfahrensrecht (12 ECTS)	

PM 12	Arbeitsrecht und Sozialrecht (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Wissen aus dem Fach Arbeitsrecht und Sozialrecht und erfassen es in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Zivilrecht und dem öffentlichen Recht.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Arbeitsrecht, 4 SSt - VO Sozialrecht, 2 SSt Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Arbeitsrecht und Sozialrecht (12 ECTS)	

Staatswissenschaftlicher Abschnitt

PM 13	Verfassungsrecht (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Judizieller Abschnitt	
Modulziele	In diesem Modul werden die Studierenden mit dem Verfassungsrecht vertraut gemacht und erlernen dessen europarechtliche Dimensionen.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Allgemeine Staatslehre und Organisationsrecht, 4 SSt - VO Grundrechte, Verfassungsgerichtsbarkeit und europäische Gerichtsbarkeit, 4 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfungen werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Verfassungsrecht (12 ECTS)	

PM 14	Verwaltungsrecht (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Judizieller Abschnitt; Pflichtmodul Verfassungsrecht (PM 13)	
Modulziele	In diesem Modul werden die Studierenden mit dem Verwaltungsrecht vertraut gemacht und erfahren den systematischen Zusammenhang der Fächer Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie deren europarechtliche Dimensionen. Nach Absolvierung dieses Moduls können Studierende Sachverhalte im Bereich des öffentlichen Rechts umfassend bearbeiten und Falllösungen (unter Einbeziehung grundrechtlicher Aspekte sowie der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts) schriftlich ausarbeiten.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: - VO Allgemeiner Teil, 3 SSt - VO Besonderer Teil, 2 SSt - VO Verwaltungsverfahrenrecht einschließlich Verwaltungsgerichtsbarkeit, 4 SSt Prüfungsimmanenter Bestandteil: UE Übung aus Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Zur Vorbereitung auf die Modulprüfungen werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1. Absolvierung der Übung aus „Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts“ (4 ECTS) 2. Schriftliche Modulprüfung aus „Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts“ (14 ECTS). Prüfungsdauer: 240 Minuten. In der schriftlichen Modulprüfung soll einerseits die Kompetenz nachgewiesen werden, Sachverhalte im Bereich des öffentlichen Rechts umfassend zu bearbeiten, andererseits die Fähigkeit, Falllösungen schriftlich auszuarbeiten. Die Prüfung ist eine schriftliche Prüfung aus dem Fach Verwaltungsrecht unter Einbeziehung grundrechtlicher Aspekte sowie der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts. Die Zulassung zur schriftlichen Modulprüfung aus dem Fach „Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts“ setzt die positive Absolvierung der Übung aus „Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts“ voraus.	

PM 15	Europarecht (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Judizieller Abschnitt	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse im Fach Europarecht.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Formelles Europarecht, 2 SSt - VO Materielles Europarecht, 2 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Europarecht (11 ECTS)	

PM 16	Völkerrecht (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Judizieller Abschnitt	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse im Fach Völkerrecht.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung: - VO Völkerrecht, 4 SSt Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung werden überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten.	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Völkerrecht (9 ECTS)	

Wahlfach- und Schwerpunktausbildung

Die Wahlfach- und Schwerpunktausbildung setzt sich aus zwei Modulen zusammen:

Im Rahmen des ersten Moduls „juristisches Orientierungs-Wahlfach“ (Pflichtmodul) wählen die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Wahlfächer im Ausmaß von 10 ECTS aus. Das Wahlangebot wird von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Durch das zweite Modul erwerben die Studierenden eine Schwerpunktausbildung. Hierfür wählen die Studierenden einen der fünf Schwerpunkte mit 30 ECTS aus (Wahlmodul). Schwerpunkte sind „Grundlagen des Rechts“, „Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen“, „Innovation und Transformation im Recht“, „Private Rechtsgestaltung, Dispute Resolution und Law Enforcement“ und „Wirtschaftsrecht“. Die Schwerpunktausbildung ermöglicht es den Studierenden, nach eigenen Interessen den Fokus auf bestimmte Themengebiete – etwa im Hinblick auf eine Berufswahl – zu setzen und aufbauend auf erworbenem Grundwissen Kompetenzen nach Wunsch zu vertiefen und zu erweitern.

Von den Studierenden im „juristischen Orientierungs-Wahlfach“ (Pflichtmodul) und im gewählten Schwerpunkt (Wahlmodul) absolvierte Lehrveranstaltungen (ECTS) können auch für den Erwerb eines Spezialisierungszertifikats nach § 6 herangezogen werden.

PM 17	Juristisches Orientierungs-Wahlfach (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt Ausnahme: Nach Absolvierung des Pflichtmoduls Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1) können die Studierenden an diesem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen aus Europarecht, Recht der Internationalen Beziehungen, Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre sowie Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte im Ausmaß von 10 ECTS nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten und Teilnahmebeschränkungen gem § 11 Abs 4 teilnehmen.	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse in Wahlfächern, die den eigenen Interessen entsprechen. Das Modul ermöglicht es den Studierenden zudem, einen Schwerpunktbereich auszuwählen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Besteht kein Bedarf, können die Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmer*innenzahl von mindestens 5 Studierenden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 10 ECTS)	

WM 1	Schwerpunkt „Grundlagen des Rechts“ (Wahlmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Einführungsabschnitt Ausnahme: Nach Absolvierung des Pflichtmoduls Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1) können die Studierenden an Lehrveranstaltungen aus Europarecht, Recht der Internationalen Beziehungen, Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre sowie Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte im Ausmaß von 10 ECTS nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten und Teilnahmebeschränkungen gem § 11 Abs 4 teilnehmen.	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden (vertiefte) Kenntnisse im Bereich der Grundlagen des Rechts. Dazu zählen vor allem die österreichische und europäische Rechtsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, rechtsphilosophische Dimensionen der liberalen, rechtsstaatlichen Demokratie und rechtstheoretische Überlegungen zur Existenz und Geltung des Rechts. Das Modul ermöglicht Studierenden aber auch eine Auseinandersetzung mit Themen wie dem Verhältnis von Recht, Moral, Religion, Kultur und Herrschaft, dem Diskriminierungsschutz sowie der Verknüpfung rechtlicher und soziologischer Fragestellungen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunkt Grundlagen des Rechts zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine diesem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können die Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmer*innenzahl von mindestens 5 Studierenden. Im Rahmen dieses Schwerpunktes besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Praktika überwiegend juristische Tätigkeiten ausgeübt werden, wie bspw juristische Recherche, Verfassen von Schriftsätzen, Besuch von Gerichtsterminen und dergleichen mehr.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.	

WM 2	Schwerpunkt „Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen“ (Wahlmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	In diesem Schwerpunkt vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse des internationalen Rechts, des Europarechts und der Rechtsvergleichung. Diese werden in der heutigen Zeit immer wichtiger, in der Rechtsfragen zunehmend Verbindungen mit anderen Ländern aufweisen und europäisch und international vorgeprägt sind. Zum Programm des Schwerpunkts gehören zB das internationale Wirtschaftsrecht, die Menschenrechte, das Recht der europäischen und internationalen Institutionen, materielle Bereiche des Europarechts, das internationale Privatrecht, das internationale Strafrecht sowie Vorlesungen zu ausländischen Rechtsordnungen. Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen sowie die Anrechnung einschlägiger Praktika bereiten gezielt auf Berufe in internationalen Organisationen, europäischen Behörden, Diplomatie, Ministerien, NGOs, Anwaltskanzleien und global tätigen Unternehmen vor.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunkt Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine diesem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können die Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmer*innenzahl von mindestens 5 Studierenden. Im Rahmen dieses Schwerpunktes besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Praktika überwiegend juristische Tätigkeiten ausgeübt werden, wie bspw juristische Recherche, Verfassen von Schriftsätzen, Besuch von Gerichtsterminen und dergleichen mehr.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.	

WM 3	Schwerpunkt „Innovation und Transformation im Recht“ (Wahlmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	Klimakrise und technologischer Fortschritt (zB KI, Robotik, Biotechnologie) sowie durch sie verstärkte Trends (zB Migration) fordern die Gesellschaft und ihr Recht heraus. Die Klimakrise verlangt nach Ressourcenschonung und einem Leben und Wirtschaften innerhalb planetarer Grenzen; ob dies allein durch technologischen Fortschritt gelingen kann, ist fraglich. Letzterer eröffnet Chancen (zB Wirtschaftswachstum, Lebenserwartung), birgt aber auch Risiken (zB Pandemien, Kontrollverlust). Er verwischt traditionelle Grenzen zwischen Mensch und Maschine, Natur und Technologie sowie der analogen und der digitalen Welt zunehmend und stellt die Rechtsordnung vor die fundamentale Frage: Wie wollen wir die Technologien und die Gesellschaft(en) der Zukunft gestalten? In diesem Modul können Studierende aus einer Vielzahl von Lehrveranstaltungen zu wirtschaftlich und gesellschaftlich hochrelevanten Rechtsfragen in den Bereichen Technik, Digitalisierung, Medizin, Migration und Umwelt sowie begleitenden Aspekten (zB Lösung der durch Wandel verstärkten Konflikte) wählen. Durch diese werden sie auf die rechtlichen Herausforderungen der Zukunft optimal vorbereitet.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunkt Innovation und Transformation im Recht zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmer*innenzahl von mindestens 5 Studierenden. Im Rahmen dieses Schwerpunktes besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Praktika überwiegend juristische Tätigkeiten ausgeübt werden, wie bspw juristische Recherche, Verfassen von Schriftsätzen, Besuch von Gerichtsterminen und dergleichen mehr.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.	

WM 4	Schwerpunkt „Private Rechtsgestaltung, Dispute Resolution und Law Enforcement“ (Wahlmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	Jurist*innen beugen Konflikten durch private Rechtsgestaltung vor. Dies geschieht durch ein-, zwei- und mehrseitige Rechtsgeschäfte wie zB letztwillige Verfügungen, Verträge, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Satzungen, Schiedsvereinbarungen uam. Jurist*innen lösen Konflikte in und außerhalb justizförmiger Verfahren durch rechtliche Entscheidungen oder auf dem Verhandlungsweg. Dazu gehören gerichtliche Zivilverfahren, die Alternative Dispute Resolution im Privatrecht namentlich durch Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation ebenso wie polizeiliche, staatsanwaltliche und gerichtliche Verfahren im Strafrecht basierend auf dem Verständnis der Ursachen und Erscheinungsformen der Kriminalität. Dieses Modul richtet sich damit an Studierende, die Interesse an praxisrelevanten Inhalten mit Blick auf eine spätere Tätigkeit in Justiz, Rechtsanwaltschaft oder Notariat, aber auch in den Rechtsabteilungen von Unternehmen und Verbänden haben.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunkt Private Rechtsgestaltung, Dispute Resolution und Law Enforcement zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmer*innenzahl von mindestens 5 Studierenden. Im Rahmen dieses Schwerpunktes besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Praktika überwiegend juristische Tätigkeiten ausgeübt werden, wie bspw juristische Recherche, Verfassen von Schriftsätzen, Besuch von Gerichtsterminen und dergleichen mehr.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.	

WM 5	Schwerpunkt „Wirtschaftsrecht“ (Wahlmodul)	30 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Einführungsabschnitt	
Modulziele	In diesem Schwerpunktbereich erwerben die Studierenden zusätzliche Kenntnisse des Wirtschaftsrechts. Das betrifft vor allem die (obligatorischen) Kernbereiche des Öffentlichen und Privaten Wirtschaftsrechts, in dem staatliche Eingriffe in den Markt und das Recht der wirtschaftlichen Betätigung der Privatpersonen und des Staates vermittelt werden. Darüber hinaus bietet das Wahlmodul die Möglichkeit, je nach Interesse wichtige Teilbereiche des Wirtschaftsrechts weiter zu vertiefen – beispielsweise das Projektgenehmigungs-, Infrastruktur-, Regulierungs- und Medienrecht, das Steuer- und Finanzrecht, das Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, das Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, das Bank- und Versicherungsrecht oder das Wirtschaftsstrafrecht – und Querverbindungen zu anderen für das Wirtschaftsleben bedeutsamen Rechtsbereichen herzustellen, wie zB zum Arbeitsrecht. Dadurch können Studierende ihr Profil zusätzlich schärfen und sich zB für eine spätere Tätigkeit als spezialisierte Wirtschaftsanzwält*innen oder Steuerberater*innen in einer großen Wirtschaftskanzlei oder „Boutique“, in der staatlichen Wirtschafts- oder Finanzverwaltung oder in öffentlichen Unternehmen empfehlen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern, die dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht zugeordnet sind, im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Schwerpunktbereich zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen (Wahlfächer) im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen. Besteht kein Bedarf, können die Lehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmer*innenzahl von mindestens 5 Studierenden. Im Rahmen dieses Schwerpunktes besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit juristischen Bezügen im Ausmaß von bis zu 200 Stunden (8 ECTS) zu absolvieren. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Praktika überwiegend juristische Tätigkeiten ausgeübt werden, wie bspw juristische Recherche, Verfassen von Schriftsätzen, Besuch von Gerichtsterminen und dergleichen mehr.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der dem Modul zugeordneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.	

§ 6 Spezialisierungszertifikat

(1) Studierende des Diplomstudiums Rechtswissenschaften, des Bachelor- und Masterstudiums Internationale Rechtswissenschaften und des Doktoratsstudiums Rechtswissenschaften können das Angebot an Wahlfächern der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zu einer über die Schwerpunktausbildung hinausgehenden Spezialisierung nutzen. Die Studienprogrammleitung setzt die hierfür in Frage kommenden Spezialisierungsbereiche nach Bedarf und finanzieller Bedeckbarkeit fest. Die Studierenden haben nach Abschluss des jeweiligen Studiums Anspruch auf eine besondere Bestätigung, wenn sie Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS aus einem Spezialisierungsbereich absolviert haben. Die aus dem Spezialisierungsbereich absolvierten ECTS sind nach Wahl des*der Studierenden auf jene ECTS anzurechnen, die erforderlich sind, um das „juristische Orientierungs-Wahlfach“ (Pflichtmodul) oder eines der Wahlmodule (WM 1 bis 5) des Studienplans zu erfüllen.

(2) Das Programm eines Spezialisierungsbereichs ist von der Studienprogrammleitung festzulegen. Es hat die einschlägigen Wahlfächer zu benennen.

(3) Ist eine Lehrveranstaltung mehreren Spezialisierungsbereichen zugeordnet, so ist sie für jeden dieser Spezialisierungsbereiche anzurechnen.

(4) In Spezialisierungsbereichen werden nach Möglichkeit auch Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen, insbesondere in Englisch oder Französisch, angeboten.

(5) Über die 18 ECTS des Spezialisierungsbereichs sind die dem jeweiligen Lehrveranstaltungstyp adäquaten Prüfungen abzulegen.

(6) Den Studierenden ist bei Absolvierung eines Spezialisierungsbereichs eine von der Studienprogrammleitung auszustellende Urkunde („Spezialisierungszertifikat“) auszustellen.

§ 7 Fremdsprachenkompetenz und Fremdsprachenspezialisierung

(1) Studierende haben im Rahmen des Studiums fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben.

(2) Studierende haben fremdsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2 SSt. mit juristischem Bezug zu absolvieren. Absolviert ein*e Studierende*r eine Prüfung in einem Pflichtfach oder juristischen Wahlfach (im Ausmaß von 2 SSt.) in einer Fremdsprache, gilt der fremdsprachige Leistungsnachweis als erbracht.

(3) Studierende können durch die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS aus einem Spezialisierungsbereich, der einer vertieften Ausbildung in einer Fremdsprache gewidmet ist, wie etwa Lehrveranstaltungen zu Culture Juridique francophone européenne et internationale und zu International Legal Practice and Language (ILPL), eine Fremdsprachenspezialisierung erwerben. Auf diese Fremdsprachenspezialisierung sind die §§ 6 und 7 entsprechend anzuwenden.

§ 8 Diplomarbeitsmodul

PM 18	Diplomarbeitsmodul (Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaften (PM 1) und Pflichtmodul Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech (PM 4)	
Modulziele	Das Modul dient der Erlangung und dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.	
Modulstruktur	1. alternativ: - zwei Diplomand*innenseminare (je 4 ECTS, 2 SSSt, pi) oder - den Moot Court begleitende Lehrveranstaltungen (8 ECTS, pi) oder - ein Diplomand*innenseminar (4 ECTS, 2 SSSt, pi) und eine den Moot Court begleitende Lehrveranstaltung (4 ECTS, pi). 2. Auf Grund der besonderen Berufsorientierung des rechtswissenschaftlichen Studiums (§ 81 Abs 1 UG): 2 wissenschaftliche Arbeiten (je 4 ECTS), die auf den im Rahmen der Diplomandenseminare gehaltenen Referaten oder auf dem Moot Court basieren. Die in diesem Modul vorgesehen Lehrveranstaltungen und Arbeiten können aus sämtlichen rechtswissenschaftlichen Fächern gewählt werden. Eine der wissenschaftlichen Arbeiten muss sich einem Thema widmen, das dem nach WM 1 bis 5 gewählten Schwerpunkte zugeordnet werden kann. Bei den Arbeiten sind die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Nähere Regelungen über Qualitätskriterien dieser wissenschaftlichen Arbeiten sind von der Studienprogrammleitung nach Anhörung der Studienkonferenz festzulegen und auf der Website kundzumachen. Die positiv beurteilten Arbeiten sind bei der Studienprogrammleitung einzureichen, die zu überprüfen hat, ob ein gleichwertiger Nachweis iS des § 81 UG vorliegt und bejahendenfalls die Arbeiten zu approbieren hat.	
Leistungsnachweis	1. Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen zwei Diplomand*innenseminare oder der im Modul vorgesehenen, den Moot Court begleitenden Lehrveranstaltungen oder des im Modul vorgesehenen Diplomand*innenseminars und der im Modul vorgesehenen, den Moot Court begleitenden Lehrveranstaltung (insgesamt 8 ECTS) 2. Positive Beurteilung der beiden wissenschaftlichen Arbeiten (insgesamt 8 ECTS)	

§ 9 Mobilität im Diplomstudium

(1) Studierenden wird die Absolvierung eines Auslandssemesters empfohlen. Auslandssemester können grundsätzlich in jedem Semester nach der StEOP absolviert werden. Abhängig vom Lehr- und Prüfungsangebot der ausländischen Universität empfiehlt es sich beispielsweise die Pflichtmodule Rechtsphilosophie (PM 6),

Europarecht (PM 15), Völkerrecht (PM 16) oder Teile des Pflichtmoduls Juristisches Orientierungs-Wahlfach (PM 17) bzw. der Schwerpunktbereiche (WM 1 bis WM 5) im Ausland zu absolvieren.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt nach Maßgabe der universitätsrechtlichen Regelungen durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 10 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des*der Lehrenden. Studierende werden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt eingeführt, wobei seine maßgebenden Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übungen (VU): Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert. Verbund von Vorlesung und Übung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer Teilleistungen.

Übung (UE): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, welche die Fähigkeit vermitteln, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Übungen, die sich dem Verfahrensrecht widmen, können auch in Form von Prozessspielen angeboten werden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Seminar (SE): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Kurse (KU): Kurse dienen der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Es sind Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- oder Konversationscharakter, bei denen den Studierenden die Vorbereitung des Stoffes anhand vorgegebener Lektüre aufgetragen wird, um die Lehrveranstaltung durch die vermehrte Frage- und Diskussionsmöglichkeit zur Vertiefung des Stoffverständnisses nützen zu können. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

(3) Prüfungsvorbereitende Lehrveranstaltungen sind mit einem vorangestellten „P“ gekennzeichnet (also zB für Kurse: „PKU“) und dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Diplomstudiums von 240 ECTS. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird in diesem Fall durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

§ 11 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Sofern nicht äußere Umstände, wie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten oder deren technische Ausstattung, eine niedrigere Teilnehmer*innenzahl erzwingen, müssen mindestens folgende Teilnehmer*innenzahlen zugelassen werden:

1. bei Kursen 40,
2. bei Übungen 50,
3. bei Seminaren 20.

(2) Sofern in einem Fach die Plätze für bestimmte Lehrveranstaltungen zentral vergeben werden, darf eine gleichmäßige Verteilung der Interessent*innen auch zu einer Unterschreitung der in Abs 1 genannten Mindestteilnehmer*innenzahl führen.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

(4) Bei Lehrveranstaltungen, deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erfordert, können die Leiter*innen als Voraussetzung für die Anmeldung den Nachweis dieser Vorkenntnisse durch positive Beurteilung bei einer oder mehreren Prüfungen oder in anderer zweckmäßiger Form festlegen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Die Studienprogrammleitung legt für schriftliche Modulprüfungen die Prüfungsdauer verbindlich im Vorhinein fest.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung. Bei Prüfungen des geltenden Rechts ist die Verwendung von Gesetzestexten zu gestatten. Prüfungen können in jenen Fächern in einer Fremdsprache abgelegt werden, die nicht wesentlich an die deutsche Sprache gebunden sind. Auf die Ablegung von Prüfungen in einer Fremdsprache besteht kein Anspruch. Zwischen Prüfer*in und Kandidat*in ist das Einvernehmen darüber herzustellen.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(6) Austauschstudierende an und von ausländischen Universitäten

Studierende, die einen Teil ihres Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an einer ausländischen Universität im Rahmen eines Austauschprogramms an der Universität Wien absolvieren, sind für den Antritt zu den jeweiligen Modulprüfungen von den in diesem Studienplan vorgesehenen Teilnahmevoraussetzungen mit Ausnahme von den jeweils vorgeschriebenen Übungen und Kursen befreit.

Studierende, die einen Teil ihres Studiums an der Universität Wien im Rahmen eines Austauschprogramms an einer ausländischen Universität absolvieren, sind hinsichtlich der Anerkennung der ausländischen Lehrveranstaltung als jeweilige Modulprüfung von den in diesem Studienplan vorgesehenen Teilnahmevoraussetzungen befreit. Die als Teilnahmevoraussetzungen vorgesehene Übung ist aber jedenfalls zu absolvieren, sofern nicht die Anerkennung einer solchen Übung vorliegt.

(7) Der Ersatz einer negativ beurteilten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung durch eine andere Prüfung, die demselben Prüfungszweck dient, ist iSd § 13 Abs 5 der Satzung der Universität Wien – Studienrecht unbeschränkt möglich. Dies gilt nicht im Bereich der StEOP.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen oder Modulprüfungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Studierenden, die das Diplomstudium Rechtswissenschaften vor Wintersemester 2025/26 begonnen haben und sich diesem Curriculum unterstellen bzw. unterstellt werden, haben das Recht, anstelle eines Wahlmoduls der Schwerpunktausbildung im Umfang von 30 ECTS das Modul „Wahlfachmodul“ mit 30 ECTS, das inhaltlich dem Orientierungs-Wahlfach entspricht, zu absolvieren, um ihre Wahlfach- und Schwerpunktausbildung abzuschließen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Diplomstudium Rechtswissenschaften (MBL vom 02.06.2006, 32. Stück, Nr. 202 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2029 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Einführungsabschnitt

1. Semester

Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaften (StEOP, 16 ECTS)

2. Semester

Pflichtmodulgruppe Historische Grundlagen des Rechts (16 ECTS)

Pflichtmodul Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech (4 ECTS)

Judizieller Abschnitt

3. Semester

Pflichtmodulgruppe Straf- und Strafprozessrecht (16 ECTS)

Pflichtmodul Rechtsphilosophie (4 ECTS)

4. Semester

Pflichtmodulgruppe Zivilrecht (26 ECTS)

5. Semester

Pflichtmodul Arbeitsrecht und Sozialrecht (12 ECTS)

Pflichtmodul Zivilverfahrensrecht (12 ECTS)

6. Semester

Pflichtmodul Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (14 ECTS)

Pflichtmodul juristische Wirtschaftskompetenz (6 ECTS)

Pflichtmodul Steuerrecht (8 ECTS)

Staatswissenschaftlicher Abschnitt

7. und 8. Semester

Pflichtmodul Verfassungsrecht (12 ECTS)

Pflichtmodul Verwaltungsrecht (18 ECTS)

Pflichtmodul Europarecht (11 ECTS)

Pflichtmodul Völkerrecht (9 ECTS)

Abschnittsunabhängig

Wahlfächer (40 ECTS)

nach Absolvierung des Einführungsabschnitts (ohne Semesterzuordnung) mit Ausnahme der in PM 17 Punkt 2 genannten Wahlfächer, die im Ausmaß von 10 ECTS vorgezogen werden können.

Diplomarbeitsmodul (16 ECTS)

nach Absolvierung der „Einführung in die Rechtswissenschaften“ (PM 1) und „Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech“ (PM 4), (ohne Semesterzuordnung, ab dem 3. Semester)

Deutsch	Englisch
Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaften	Compulsory module: Introduction to Law
Pflichtmodulgruppe Historische Grundlagen des Rechts	Compulsory module group: Historical Foundations of Law
Pflichtmodul Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit	Compulsory module: History of Law and Constitution in Modern Times
Pflichtmodul Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung	Compulsory module: Roman Law and the Civilian Tradition
Pflichtmodul Methodenlehre, Juristisches Arbeiten und Legal Tech	Compulsory module: Legal Methods, Legal Working Techniques, and Legal Tech
Pflichtmodulgruppe Straf- und Strafprozessrecht	Group of compulsory modules: Criminal Law and Law of Criminal Procedure
Pflichtmodul Straf- und Strafprozessrecht I	Compulsory module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure I
Pflichtmodul Straf- und Strafprozessrecht II	Compulsory module: Criminal Law and Law of Criminal Procedure II
Pflichtmodul Rechtsphilosophie	Compulsory module: Legal philosophy
<i>Pflichtmodulgruppe Zivilrecht</i>	Group of compulsory modules: Civil Law
Pflichtmodul Zivilrecht I	Compulsory module: Civil Law I
Pflichtmodul Zivilrecht II	Compulsory module: Civil Law II
Pflichtmodul Internationales Privatrecht	Compulsory module: International Private Law
Pflichtmodul Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	Compulsory module: Business Law
Pflichtmodul Juristische Wirtschaftskompetenz	Compulsory module: Economic Competence in Law
Pflichtmodul Steuerrecht	Compulsory module: Tax Law
Pflichtmodul Zivilverfahrensrecht	Compulsory module: Civil Procedure Law
Pflichtmodul Arbeitsrecht und Sozialrecht	Compulsory module: Labour Law and Law of Social Security

Pflichtmodul Verfassungsrecht	Compulsory module: Constitutional Law
Pflichtmodul Verwaltungsrecht	Compulsory module: Public Law
Pflichtmodul Europarecht	Compulsory module: European Law
Pflichtmodul Völkerrecht	Compulsory module: International Law
Pflichtmodul Juristisches Orientierungs- Wahlfach	Compulsory module: Elective in Law for the Purpose of Orientation
Wahlmodul Schwerpunkt „Grundlagen des Rechts“	Elective module: Focus on the Foundations of Law
Wahlmodul Schwerpunkt „Recht in seinen europäischen und internationalen Dimensionen“	Elective module: Focus on European and International Dimensions of Law
Wahlmodul Schwerpunkt „Innovation und Transformation im Recht“	Elective module: Focus on Innovation and Transformation in Law
Wahlmodul Schwerpunkt „Private Rechtsgestaltung, Dispute Resolution und Law Enforcement“	Elective module: Legal Design in Private Law, Dispute Resolution and Legal Enforcement
Wahlmodul Schwerpunkt „Wirtschaftsrecht“	Elective module: Business Law
Pflichtmodul Diplomarbeitsmodul	Compulsory module: Diploma Thesis

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 88

Curriculum für das Masterstudium Applied Economics (Version 2025)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Applied Economics (Version 2025) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des englischsprachigen Masterstudiums Applied Economics an der Universität Wien ist die Vertiefung und Ergänzung der Berufsvorbildung für Volkswirt*innen auf der Grundlage von entweder Bachelorstudien oder Erweiterungscurricula. Dementsprechend umfasst das Studium eine vertiefende Ausbildung in den Kernfächern, sowie eine verbreiternde Ausbildung in den Anwendungsgebieten der Volkswirtschaftslehre in verschiedenen Spezialisierungsfeldern. Die Studierenden sollen für eine einschlägige Berufstätigkeit als qualifizierte Volkswirt*innen in Wirtschaft und Verwaltung ausgebildet werden.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Applied Economics an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, praktisch relevante volkswirtschaftliche Fragestellungen mit den Methoden und Instrumenten der Volkswirtschaftslehre zu verstehen. Sie verfügen über die Fähigkeit, Prognosen der Theorie an Hand von Daten zu überprüfen. Absolvent*innen des Masterstudiums Applied Economics sind überdies befähigt, die Volkswirtschaftslehre auf konkrete ökonomische Fragestellungen anzuwenden. Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse, die sie befähigen, führende Positionen in der Wirtschaft, Verwaltung oder der Politik zu übernehmen.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Applied Economics beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 58 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 40 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Applied Economics setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre oder das Bachelorstudium Betriebswirtschaft oder das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft an der Universität Wien.

(3) Das Masterstudium Applied Economics wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus, wobei für die Art des Nachweises die Regelungen der Universität Wien gelten.

(4) Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Applied Economics ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

A. Pflichtmodul – Introductory phase – Applied Economics (Applied VO)	12 ECTS
B. Pflichtmodul – Applied Microeconomics 2	6 ECTS
C. Pflichtmodul – Applied Macroeconomics 2	6 ECTS
D. Pflichtmodul – Introductory Econometrics 2	6 ECTS
E. Alternative Pflichtmodulgruppen	40 ECTS
E.1 Specialisation in Applied Economics	
Wahlmodul Banking and Financial Markets	20 ECTS
Wahlmodul Behavioural and Experimental Economics	20 ECTS
Wahlmodul Competition and Regulation	20 ECTS
Wahlmodul Macroeconomic Policy	20 ECTS
Wahlmodul Policy Evaluation	20 ECTS
Wahlmodul General Economics	20 ECTS
E.2 General Applied Economics	40 ECTS
F. Pflichtmodul Wahlbereich – Electives	24 ECTS
G. Pflichtmodul – Master’s thesis seminar	4 ECTS
H. Masterarbeit	1 ECTS
I. Masterprüfung	2 ECTS

(1) Modulbeschreibungen

(A) Pflichtmodul: Introductory phase – Applied Economics (Applied VO)

A.	Pflichtmodul: Applied Microeconomics 1, Applied Macroeconomics 1, Introductory Econometrics 1	12 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit wesentlichen ökonomischen Kernideen in Mikroökonomie, Makroökonomie und Ökonometrie vertraut und können grundlegende ökonomische Fragestellungen rigoros analysieren. Darüber hinaus verstehen sie die Grundlagen wirtschaftspolitischer Lösungsansätze, die bei ökonomischen Problemen angewendet werden.	
Modulstruktur	1. VO zu Applied Microeconomics 1 (2 SSt, 4 ECTS, np) 2. VO zu Applied Macroeconomics 1 (2 SSt, 4 ECTS, np) 3. VO zu Introductory Econometrics 1 (2 SSt, 4 ECTS, np)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (12 ECTS)	

(B) Pflichtmodul – Applied Microeconomics 2

B.	Pflichtmodul: Applied Microeconomics 2	6 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme- voraussetzung	VO zu Applied Microeconomics 1	
Modulziele	Die Studierenden sind mit wesentlichen mikroökonomischen Kernideen vertraut und können mikroökonomische Fragestellungen rigoros analysieren. Darüber hinaus verstehen sie die Grundlagen wirtschaftspolitischer Lösungsansätze, die im Fall von Marktversagen und bei ähnlichen ökonomischen Problemen angewendet werden.	
Modulstruktur	1) Je nach Angebot VO zu Applied Microeconomics 2 (2 SSt, 4 ECTS, np) oder KU zu Applied Microeconomics 2 (2 SSt, 4 ECTS, pi) 2) UE Applied Microeconomics (1 SSt, 2 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)	

(C) Pflichtmodul – Applied Macroeconomics 2

C.	Pflichtmodul: Applied Macroeconomics 2	6 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme- voraussetzung	VO zu Applied Macroeconomics 1	
Modulziele	Die Studierenden sind mit wesentlichen makroökonomischen Kernideen vertraut und können makroökonomische Fragestellungen rigoros analysieren. Darüber hinaus verstehen sie die Grundlagen wirtschaftspolitischer Lösungsansätze im Zusammenhang mit Wirtschaftswachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit.	
Modulstruktur	1) Je nach Angebot VO zu Applied Macroeconomics 2 (2 SSt, 4 ECTS, np) oder KU zu Applied Macroeconomics 2 (2 SSt, 4 ECTS, pi) 2) UE Applied Macroeconomics (1 SSt, 2 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen(np) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)	

(D) Pflichtmodul – Introductory Econometrics 2

D.	Pflichtmodul: Introductory Econometrics 2	6 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme- voraussetzung	VO zu Introductory Econometrics 1	
Modulziele	Die Studierenden können vertiefte ökonometrische Methoden anwenden, wobei der Schwerpunkt auf der Interpretation empirischer Modelle und statistischer Schätz- und Testverfahren liegt. Die Studierenden haben praktische Erfahrungen in der Datenanalyse, können empirische Arbeiten der Wirtschafts- und Finanzliteratur nachvollziehen sowie ihre eigenen Analysen mit Querschnitts-, Zeitreihen- und Paneldaten durchführen.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VO zu Introductory Econometrics 2 (2 SSt, 4 ECTS, np) oder KU zu Introductory Econometrics 2 (2 SSt, 4 ECTS, pi) UE Introductory Econometrics (1 SSt, 2 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)	

(E) Alternative Pflichtmodulgruppen (40 ECTS)

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der beiden Alternativen Pflichtmodulgruppen Specialisation in Applied Economics oder General Applied Economics.

E1. Specialisation in Applied Economics (40 ECTS)

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Wahlmodule aus der folgenden Wahlmodulgruppe im Gesamtausmaß von 40 ECTS:

E.1.1	Wahlmodul: Banking and Financial Markets	20 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Pflichtmodul Introductory phase	
Modulziele	Die Studierenden haben ein grundlegendes ökonomisches Verständnis des Bankenwesens und der Finanzmärkte. Insbesondere sind sie in der Lage, Ereignisse in Finanzmärkten zu analysieren und deren Bedeutung für die makroökonomische Entwicklung nachzuvollziehen.	
Modulstruktur	1) VO Basics of Finance (2 SSt, 4 ECTS, np), und 2) VO Decisions under Uncertainty, (2 SSt, 4 ECTS, np) 3) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS, wie z. B.: KU - KUAsset Pricing 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi) KU - KU Banking and Financial Intermediation 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi), KU - KU Corporate Finance 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi), - KU International Macroeconomics (4 SSt, 8 ECTS, pi), UK - UK Money and Banking (2 SSt, 4 ECTS, pi), KU - KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi) Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	

oder

E.1.2	Wahlmodul: Behavioural and Experimental Economics	20 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Pflichtmodul Introductory phase	
Modulziele	Die Studierenden sind mit Erklärungsansätzen zum menschlichen Verhalten aus Psychologie, Neurowissenschaft und Sozialwissenschaften sowie mit den Methoden der experimentellen Wirtschaftsforschung vertraut. Darüber hin- aus verstehen sie, auf welche Weise psychologische, kognitive und institutionelle Faktoren die individuelle Entscheidungsfindung sowie soziale Phänomene beeinflussen und können davon abgeleitete Businessstrategien und wirtschaftspolitische Maßnahmen formulieren.	

Modulstruktur	1) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Behavioral and Experimental Economics (4 SSt, 8 ECTS) 2) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS, wie z. B.: KU – KU Behavior and Economic Policy (4 SSt, 8 ECTS, pi), - KU Field Experiments: Fighting Poverty (4 SSt, 8 ECTS, pi), - KU Experimentation for Data-Driven Decision-Making (4 SSt, 8 ECTS, pi), - KU Behavioral Public Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi), - KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi) Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)

oder

E.1.3	Wahlmodul: Competition and Regulation	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Introductory phase	
Modulziele	Die Studierenden sind mit theoretischen Modellen und empirischen Methoden vertraut, mit deren Hilfe die strategischen Interaktionen von Firmen und Konsumenten in Märkten analysiert werden können. Darüber hinaus sind sie in der Lage, dieses Wissen auf Problemstellungen aus der Wettbewerbs- und Regulierungspolitik anzuwenden.	
Modulstruktur	(1) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Competition and Regulation: Theory (4 SSt, 8 ECTS) und (2) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Competition and Regulation: Quantitative Methods (4 SSt, 8 ECTS) (3) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS, wie z. B.: - KU Competition Policy (2 SSt, 4 ECTS, pi), - KU Contract Theory (2 SSt, 4 ECTS, pi), - SE Cases in Competition Law and Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi), - KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi) Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
--------------------------	--

oder

E.1.4	Wahlmodul: Macroeconomic Policy	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Introductory phase	
Modulziele	Die Studierenden haben fundiertes Wissen im Hinblick auf die Gestaltung und Implementierung makroökonomischer Politik. Sie sind daher in der Lage, makroökonomische Politikmaßnahmen auszuarbeiten und deren Auswirkungen zu analysieren.	
Modulstruktur	(1) Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Macroeconomic Policy (4 SSt, 8 ECTS) (2) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS, wie z. B.: - KU Economic Growth (4 SSt, 8 ECTS, pi), - KU International Macroeconomics (2 SSt, 4 ECTS, pi), - KU Macroeconometrics (4 SSt, 8 ECTS, pi), - KU Macroeconomics and Heterogeneity (4 SSt, 8 ECTS, pi), - KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi) Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	

oder

E.1.5	Wahlmodul: Policy Evaluation	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Introductory phase	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Kerneinsichten der Umweltökonomie und der Wirtschaftspolitik vertraut sowie mit den ökonometrischen Methoden der Politikevaluierung. Sie sind daher in der Lage, die Rolle von Regierungen im Wirtschaftsgeschehen nachzuvollziehen und die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen rigoros zu evaluieren.	

Modulstruktur	(1) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Public Economics (4 SSt, 8 ECTS), oder (2) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Environmental Economics (4 SSt, 8 ECTS) (3) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS, wie z. B.: - KU Gender Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi), - KU Labor Economics (4 SSt, 8 ECTS, pi), - KU Causal Inference (4 SSt, 8 ECTS, pi), - KU Development Economics (4 SSt, 8 ECTS, pi), - KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi) Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)

oder

E.1.6	Wahlmodul: General Economics	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul Introductory phase	
Modulziele	Die Studierenden haben entsprechend ihrer professionellen und akademischen Interessen ein individuelles Profil entwickelt. Dies erfolgt durch die Wahl von Kursen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre, die nicht notwendigerweise einer der oben angeführten Spezialisierungen zuzurechnen sind.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Wahlfächer aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre, z.B. - KU Social Choice (2 SSt, 4 ECTS, pi), - KU Economic History (4 SSt, 8 ECTS, pi), - KU Political Economy (4 SSt, 8 ECTS, pi). Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	

E 2. General Applied Economics

E.2	Pflichtmodul: General Applied Economics	40 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Pflichtmodul Introductory phase	
Empfohlene Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind in die Lage, die Grundkonzepte der Volkswirtschafts- lehre in unterschiedlichen Gebieten anzuwenden. Dies erfolgt durch die Wahl von Kursen aus unterschiedlichen Spezialisierungsgebieten, die auf eben diesen Grundkonzepten aufbauen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Wahlfächer aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnach- weis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 40 ECTS)	

(F) Pflichtmodul: Electives

F.	Pflichtmodul: Wahlbereich Electives	24 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Pflichtmodul Introductory phase	
Modulziele	Die Studierenden haben ihr individuelles Profil entsprechend ihrer professionellen und akademischen Interessen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sowie in verwandten Gebieten erweitert.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen der Universität Wien im Ausmaß von 24 ECTS, wobei mindestens 8 ECTS an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu absolvieren sind. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 24 ECTS)	

(G) Pflichtmodul – Master's thesis seminar

G.	Pflichtmodul: Master's thesis seminar	4 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul Introductory phase; Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit durch das studienrechtlich zuständige Organ	
Modulziele	Die Studierende können ihre eigene Forschung einer größeren Gruppe vorstellen. Darüber hinaus haben sie Erfahrung in Bezug auf die Rolle von fachlicher Diskussion und Kritik in der Forschung erworben.	
Modulstruktur	SE Master's thesis seminar (2 SSt, 4 ECTS, pi).	
Leistungsnach-weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodulgruppe zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Kurse (KU):

Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, der Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.

Seminare (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmer*innen werden eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Erkenntnisse mittels eines Referats/Vortrags präsentieren und in Form einer Seminararbeit festhalten.

Übungen (UE):

Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der*die Leiter*in die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Universitätskurse (UK):

Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht. Meist wissenschaftliche, praktische oder anleitende/kontrollierende Lehre, aber auch fallbasiertes Lernen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU: 50 Plätze

SE: 18 Plätze

UE: 50 Plätze

UE, welche in PC-Laboren abgehalten werden: 25 Plätze UK: 50 Plätze

In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für

Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Applied Economics begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums

gültigen Mastercurriculum Applied Economics (MBL. vom 18.12.2020, 17. Stück, Nr. 54 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2027 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester:

- Pflichtmodul: Introductory phase A (insgesamt 12 ECTS)
- Pflichtmodule B, C, D (insgesamt 18 ECTS)

2. Semester:

- 20 ECTS aus E.1 bzw. E.2 und 12 ECTS aus F

3. Semester:

- 20 ECTS aus E.1. bzw. E.2 und 12 ECTS aus F

4. Semester:

- Pflichtmodul: Master's Thesis seminar (4 ECTS)
- Masterprüfung (2 ECTS)
- Masterarbeit (20 ECTS)

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 89

2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Orientalistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Orientalistik, veröffentlicht am 24.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nummer 236, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 26.06.2023 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nummer 128, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – (1) Überblick (c) Alternative Pflichtmodulgruppen (APM)

1. Unter der Abschnittsüberschrift Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“ lauten die neunte und zehnte Zeile nunmehr:

„TU-9 – Osmanische Grammatik	10 ECTS
TU-10 – Osmanische Textlektüre	6 ECTS“

(2) § 5 Aufbau – (2) Modulbeschreibungen

1. Das Modul TU-9 lautet nunmehr:

”

TU-9	Osmanische Grammatik (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	STEOP mit OR-2c/TU-1 und TU-2	
Modulziele	Kenntnis der für das Osmanische spezifischen Anwendung der arabischen Schrift, Kenntnisse über die Periodisierung des Osmanischen, die Unterschiede des Osmanischen zum Moderntürkischen, den Vokalismus nicht-erster Silben, der Syntax und Stilistik des Osmanischen, gefestigte Grammatikkenntnisse.	
Modulstruktur	UE Osmanische Grammatik I, 5 ECTS, 2 SSt, pi UE Osmanische Grammatik II, 5 ECTS, 2 SSt, pi Die positive Absolvierung der UE Osmanische Grammatik I ist Voraussetzung für den Besuch der UE Osmanische Grammatik II.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

“

2. Das Modul TU-10 lautet nunmehr:

”

TU-10	Osmanische Textlektüre (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	TU-9	
Modulziele	Praxis im Umgang mit einfachen und mittelschweren osmanischen Texten.	
Modulstruktur	UE Osmanische Textlektüre I, 3 ECTS, 2 SSt, pi UE Osmanische Textlektüre II, 3 ECTS, 2 SSt, pi Die positive Absolvierung der UE Osmanische Textlektüre I wird für den Besuch der UE Osmanische Textlektüre II dringend empfohlen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	

“

3. Die Teilnahmevoraussetzungen in Modul TU-11 lauten nunmehr: „TU-2, TU-8 und TU-9“.

4. Die Teilnahmevoraussetzungen in Modul TU-12 lauten nunmehr „TU-2, TU-8“ und die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen „TU-7, TU-9“.

(3) § 5 Aufbau – (3) Modulprüfungen

1. Die Modulprüfung „Osmanisch I“ lautet nunmehr „Osmanische Grammatik“. Im nachfolgenden Satz wird die Wort- und Ziffernfolge „Osmanisch I“ durch die Wortfolge „Osmanische Grammatik“ ersetzt.

2. Die Modulprüfung „Osmanisch II“ lautet nunmehr „Osmanische Textlektüre“. Im nachfolgenden Satz wird die Wort- und Ziffernfolge „Osmanisch II“ durch die Wortfolge „Osmanische Textlektüre“ ersetzt.

(4) Anhang

1. Der empfohlene Pfad unter der Überschrift 3. BA Orientalistik + Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“ wird entsprechend angepasst und lautet für das zweite und dritte Studienjahr nunmehr:

”

II	OR-3 (5 ECTS) OR-7, 1. Teil (4 ECTS) TU-3 (6 ECTS): Türkisch III TU-7, 1. Teil (4 ECTS): Persisch I TU-9 (5 ECTS): UE Osmanische Grammatik I	24	OR-7, 2. Teil (4 ECTS) TU-4 (10 ECTS): Türkisch IV TU-7, 2. Teil (4 ECTS): Persisch II TU-8, 2. Teil (3 ECTS) TU-9 (5 ECTS), UE Osmanische Grammatik II	26
III	TU-5 (7 ECTS): Türkisch Fortg. I TU-10 (3 ECTS): UE Osmanische Textlektüre I TU-11 oder 12 (8 ECTS): SE TU-13, 1. Teil (3 ECTS)	21	TU-6 (8 ECTS): Türkisch Fg. II TU-10 (3 ECTS): UE Osmanische Textlektüre II TU-11 oder 12 (8 ECTS): SE TU-13, 2. Teil (3 ECTS)	22

“

(5) Englische Übersetzung der Titel der Module:

1. Die 4. und 5. Zeile von unten lauten nunmehr:

”

TU-9 – Osmanische Grammatik (Alternatives Pflichtmodul)	TU-9 – Ottoman Grammar (alternative compulsory module)
TU-10 – Osmanische Textlektüre (Alternatives Pflichtmodul)	TU-10 – Reading Ottoman Texts (alternative compulsory module)

“

(6) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. April 2025, Nr. 89, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 90

Curriculum für das Masterstudium Arabic Linguistics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Arabic Linguistics“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das englischsprachige Masterstudium „Arabic Linguistics“ an der Universität Wien befähigt zu eigenständiger sprachwissenschaftlicher und insbesondere dialektologischer Forschung zur arabischen Sprache. Die Absolvent*innen sind imstande, grundlegende Methoden und Fragestellungen der allgemeinen Sprachwissenschaft zur Analyse und Beschreibung der gesprochenen Varietäten des Arabischen zu nutzen.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabic Linguistics“ an der Universität Wien haben über die mit einem Bachelorstudium verbundenen Qualifikationen hinaus gute Kenntnisse der komplexen Strukturen der arabischen Sprache. Zudem verfügen sie über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten sprachwissenschaftlichen Methoden und Analysewerkzeuge und sind mit der maßgeblichen sprachwissenschaftlichen Terminologie vertraut.

Die Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabic Linguistics“ an der Universität Wien erwerben über die mit einem Bachelorstudium verbundenen Qualifikationen hinaus die Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden und Ansätze in Bezug auf die Erforschung der grammatikalischen Strukturen gesprochener arabischer Varietäten anzuwenden. Sie besitzen eingehende Kenntnisse über die Klassifizierung und die typologischen Charakteristika der arabischen Dialekte in ihrer Gesamtheit und haben fundiertes Wissen über die synchronen und diachronen Entwicklungen der Dialekte in ausgewählten Regionen der arabischsprachigen Welt.

Die Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabic Linguistics“ an der Universität Wien sind mit den etablierten Forschungsmethoden der Soziolinguistik vertraut, kennen die relevanten soziolinguistischen Schlüsselkonzepte und sind imstande, diese auf die arabische Soziolinguistik anzuwenden. Die Absolvent*innen besitzen außerdem die Fähigkeit, gesprochene arabische Varietäten im Kontext sprachübergreifender Typologien zu verstehen und zu analysieren.

Während des Studiums werden die Studierenden insbesondere befähigt, eigenständig Daten zu gesprochenen arabischen Varietäten zu sammeln und diese in Hinblick auf verschiedene sprachwissenschaftliche Fragestellungen unter Anwendung der relevanten Methoden zu analysieren. Darunter fallen insbesondere Dialektologie, Soziolinguistik, Kontaktlinguistik, Sprachtypologie und historische Sprachwissenschaft.

Weiters erlangen die Studierenden mit dem Erwerb der genannten Qualifikationen eine Flexibilität, die es ihnen ermöglicht, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf erfolgreich einzusetzen und sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen mit den Inhalten und Methoden, die den aktuellen Forschungsstand im Bereich der arabischen Dialektologie und Soziolinguistik reflektieren. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion, die sich am aktuellen Stand der Wissenschaft ausrichtet. Das Masterstudium dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte, insbesondere auch im Hinblick auf den zusätzlichen Spracherwerb im Bereich der gesprochenen arabischen Varietäten. Hier wählen die Studierenden aus einer Anzahl regionaler arabischer Dialekte, wobei sie sowohl bestehende Kompetenzen ausbauen als auch Kenntnisse in bisher nicht erlernten Varietäten erwerben können. Damit bekommen die Studierenden einen über das Bachelorstudium weit hinausgehenden Einblick in die Vielfalt der arabischen Dialekte, was ihnen auch die wissenschaftliche Bearbeitung von Themen im Bereich der komparativen Dialektologie ermöglicht.

(3) Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabic Linguistics“ an der Universität Wien sind insbesondere dazu befähigt, Tätigkeiten in den folgenden Bereichen auszuüben:

- in der Wissenschaft, Lehre und Forschung,
- in nationalen und internationalen Organisationen der öffentlichen Verwaltung,
- im Unterricht an Institutionen der Erwachsenenbildung,
- im Bereich der Entwicklung von Spracherkennung und -automatisierung mit Bezug auf gesprochenes Arabisch,
- als Mitarbeiter*innen in Unternehmen, die eine arabische Kundschaft haben,
- in Institutionen, die sich der Integrationsarbeit widmen,

Darüber hinaus sind sie befähigt, auch in anderen Berufsfeldern, in denen gute Kenntnisse des arabischen Kulturraums und der arabischen Sprache gefragt sind, zu arbeiten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Arabic Linguistics“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 54 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 42 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium „Arabic Linguistics“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „Orientalistik“ mit dem Schwerpunkt Arabistik und Islamwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingung Kenntnisse des Klassischen Arabisch und/oder des modernen Standard-Arabischen auf Niveau B2 innerhalb des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

(6) Das Studium wird in englischer Sprache durchgeführt und setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus. Für den Nachweis der Sprachkenntnisse gelten die Regelungen der Universität Wien. Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens. Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums „Arabic Linguistics“ ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt „MA“ – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodul: General Linguistics	7 ECTS
GLI-1 General Linguistics	7 ECTS
Pflichtmodul-Gruppe: Arabic Dialectology	24 ECTS
DIA-1 Theoretical and Practical Aspects of Arabic Linguistics	8 ECTS
DIA-2 Geographical and Typological Classification of Arabic Dialects	8 ECTS

DIA-3 Geographical Focus	8 ECTS
Pflichtmodul-Gruppe: Arabic Sociolinguistics	15 ECTS
SOL-1 Theoretical and Practical Aspects of Arabic Sociolinguistics	7 ECTS
SOL-2 Arabic Sociolinguistics: Selected Topics	8 ECTS
Pflichtmodul: Master's Thesis Preparation	8 ECTS
MAP-1 Master's Thesis Preparation	8 ECTS
Wahlmodul-Gruppe: Diachrony – Typology – Contact	16 ECTS
DTC-1 Diachronic Aspects in Arabic Linguistics	8 ECTS
DTC-2 Typology	8 ECTS
DTC-3 Grammaticalisation	8 ECTS
DTC-4 Arabic in Contact with Other Languages	8 ECTS
Wahlmodul-Gruppe: Regional Specialisation – Arabic Dialects	10 ECTS
ADI-1 Arabic Dialect – Basic Level A	5 ECTS
ADI-2 Arabic Dialect – Basic Level B	5 ECTS
ADI-3 Arabic Dialect – Medium Level A	5 ECTS
ADI-4 Arabic Dialect – Medium Level B	5 ECTS
Wahlmodul-Gruppe: Afro-Asiatic Languages and Linguistic Specialisation	16 ECTS
AAS-1 Afro-Asiatic Languages A	8 ECTS
AAS-2 Afro-Asiatic Languages B	8 ECTS
LIS-1 Linguistic Specialisation A	8 ECTS
LIS-2 Linguistic Specialisation B	8 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

(a) Pflichtmodule 54 ECTS

Alle Studierende des Masterstudiums „Arabic Linguistics“ haben folgende Pflichtmodule und Pflichtmodulgruppen zu absolvieren:

Pflichtmodul: General Linguistics – 7 ECTS

GLI-1	General Linguistics (Pflichtmodul)			7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in den wichtigsten Zweigen der allgemeinen Sprachwissenschaft wie Phonologie, Morphologie, Syntax, Typologie, Semantik und Informationsstruktur. Darüber hinaus sind sie mit den wichtigsten Nachschlagewerken und der einschlägigen Fachliteratur vertraut. Das Modul dient vor allem als Basis für die Anwendung linguistischer Zugangsweisen und Methoden in Bezug auf die gesprochenen Varietäten des Arabischen.			
Modulstruktur	<i>Principles of Linguistics 1</i>	2 SSt	VO/npj	3 ECTS
	<i>Principles of Linguistics 2</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)			

Pflichtmodul-Gruppe: Arabic Dialectology – 24 ECTS

DIA-1	Theoretical and Practical Aspects of Arabic Linguistics (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse der wichtigsten Entwicklungen innerhalb der arabischen Sprachgeschichte sowie der typologischen Charakteristika der arabischen Dialekte in ihrer Gesamtheit. Sie besitzen darüber hinaus die Fähigkeit zur Datensammlung und Analyse gesprochener Sprachvarietäten sowie Vertrautheit mit wichtigen technischen Hilfsmitteln.			
Modulstruktur	<i>Arabic Dialects from Diachronic and Synchronic Perspectives</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	<i>Practical Aspects of Arabic Dialectology</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

DIA-2	Geographical and Typological Classification of Arabic Dialects (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Studierende erwerben einen fundierten Überblick über die Klassifizierung der im arabischen Sprachraum und darüber hinaus in Minderheitsgesellschaften gesprochenen Varietäten. Anhand von Fallstudien erlangen sie auch Kenntnisse über die wichtigsten sprachlichen Charakteristika der jeweiligen Großregionen. Darüber hinaus haben die Studierenden auch einen guten Überblick über die relevante Fachliteratur und besitzen die Fähigkeit, Originaltexte selbstständig zu analysieren.			
Modulstruktur	<i>The Arabic Dialects of Western Asia</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	<i>The Arabic Dialects of North Africa</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

DIA-3	Geographical Focus (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefte areallinguistische Kenntnisse über zwei verschiedene Dialektregionen der arabischsprachigen Welt. Vertrautheit mit regionalen sprachlichen Besonderheiten erlangen die Studierenden durch das Studium der Fachliteratur, durch eigenständige Analysen von Textkorpora sowie von Onlineressourcen bzw. im Falle der Teilnahme an der Exkursion auch durch eigene Feldforschung. Die Studierenden setzen sich sowohl mit kleinräumigen Innovationen und Entwicklungen als auch mit Entwicklungsprozessen auseinander, welche die arabischen Dialekte in ihrer Gesamtheit betreffen. Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden fundierte Kenntnisse über relevante synchrone und diachrone Entwicklungen in der jeweiligen Dialektregion.			
Modulstruktur	<i>Region 1</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	und			
	<i>Region 2</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
	oder			
	<i>Fieldwork</i>	4 SSt	EX/pi	8 ECTS

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)
-------------------	--

Pflichtmodul-Gruppe: Arabic Sociolinguistics — 15 ECTS

SOL-1	Theoretical and Practical Aspects of Arabic Sociolinguistics (Pflichtmodul)			7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Dieses Modul bietet eine umfassende Einführung in die Soziolinguistik mit einem Fokus auf Schlüsselkonzepten wie Variation, Prestige und Einstellungen gegenüber Sprachvarietäten. Die Studierenden setzen sich kritisch mit der Entwicklung dieser Konzepte und theoretischer Rahmenwerke auseinander, machen sich mit etablierten Forschungsmethoden vertraut und verstehen deren Anwendung auf die arabische Soziolinguistik anhand einer Vielzahl von Fallstudien. Die Studierenden machen sich auch mit gängigen quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden vertraut und untersuchen soziolinguistische Fragestellungen, die für die arabische Sprache relevant sind.			
Modulstruktur	<i>Theoretical and Methodological Principles</i>	2 SSt	VO/np	3 ECTS
	<i>Theoretical and Methodological Principles in Applied Contexts</i>	2 SSt	VU/pi	4 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)			

SOL-2	Arabic Sociolinguistics: Selected Topics (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	In diesem Modul konzentrieren sich die Studierenden auf spezifische und kontextbasierte Themen der arabischen Soziolinguistik. Die Studierenden lernen dabei, geeignete Forschungsthemen zu identifizieren und zu verfeinern, effektive Forschungsfragen zu formulieren sowie eigene Studien zu skizzieren und weiterzuentwickeln. Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, einzelne Themenbereiche der arabischen Soziolinguistik eigenständig zu bearbeiten.			
Modulstruktur	<i>Arabic Sociolinguistics: Selected Topics</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

Pflichtmodul: Master's Thesis Preparation – 8 ECTS

MAP-1	Master's Thesis Preparation (Pflichtmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Das Modul dient der Unterstützung der Studierenden bei der Planung und Ausarbeitung ihrer Masterarbeit mit einem besonderen Fokus auf der Auswahl der für die gewählte Forschungsfrage maßgeblichen und passenden methodischen Zugänge. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden Analyseansätze und -hilfsmittel (Nutzung und Aufbau von Sprachkorpora, Sprachstatistik, Datenbanken), die für ihre Masterarbeit geeignet sind. Im Master-Colloquium präsentieren und diskutieren die Studierenden individuell ihre Forschungsfragen und deren Relevanz im Fach und adaptieren ggf. ihre Zugänge und den Umfang der Masterarbeit. Sie sind nun auch in der Lage, den zeitlichen Aufwand der in Arbeit befindlichen Masterarbeit realistisch einzuschätzen.			
Modulstruktur	<i>Methods, Analytics Tools, Research Questions</i>	2 SSt	SE/pi	4 ECTS
	<i>Master's Colloquium</i>	2 SSt	SE/pi	4 ECTS
	Voraussetzung für die Teilnahme am SE <i>Master's Colloquium</i> ist die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit.			
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)			

(b) Wahlmodule 42 ECTS

Wahlmodul-Gruppe: Diachrony – Typology – Contact – 16 ECTS

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Module und absolvieren insgesamt 16 ECTS-Punkte:

DTC-1	Diachronic Aspects in Arabic Linguistics (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden sind einerseits mit den Methoden der historischen Sprachwissenschaft mit Bezug auf Arabisch vertraut, andererseits haben sie auch einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse bisheriger Forschung in diesem Bereich. Aufbauend auf diesen Kenntnissen sind die Studierenden in der Lage, sich selbst mit ausgewählten Themen der arabischen Sprachgeschichte mit einem Fokus auf die gesprochenen Varietäten zu beschäftigen.			
Modulstruktur	<i>Linguistic History of Arabic: Selected Topics</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)
-------------------	--

DTC-2	Typology (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über die Anwendung sprachtypologischer Fragestellungen auf das Arabische. Aufgrund der Lektüre ausgewählter Fachliteratur sind die Studierenden imstande, selbständig Themen mit sprachtypologischer Relevanz mit Bezug auf das Arabische zu identifizieren und zu bearbeiten.			
Modulstruktur	<i>Spoken Arabic Varieties from a Typological Perspective</i>	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

DTC-3	Grammaticalisation (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden sind mit den wichtigsten sprachwissenschaftlichen Zugängen zu Phänomenen der Grammatikalisierung sowie den Entwicklungen verschiedener Grammatikalisierungspfade vertraut. Sie sind in der Lage, sich anhand von Fachliteratur über diesen wichtigen Prozess des Sprachwandels mit Bezug auf arabische Varietäten ein Bild zu machen und diesen Prozess sprachübergreifend einzuordnen.			
Modulstruktur	Grammaticalisation in Arabic	2 SSt	SE/pi	8 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)			

DTC-4	Arabic in Contact with Other Languages (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse der wichtigsten Methoden und Theorien der Kontaktlinguistik und deren Anwendung auf die gesprochenen arabischen Varietäten sowohl in diachroner als auch synchroner Sicht. Sie verfügen auch über Kenntnisse, in welcher Weise Kontakt zu anderen Sprachen einen Einfluss auf internen Sprachwandel hat. Aufgrund der Thematik gibt es einen Schwerpunkt auf arabische Minderheitendialekte, welche außerhalb des eigentlichen arabischen Sprachraums gesprochen werden.			
Modulstruktur	Language Contact and Arabic	2 SSt	SE/pi	8 ECTS

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)
--------------------------	--

Wahlmodul-Gruppe: Regional Specialisation – Arabic Dialects (10 ECTS)

Studierende erlangen entweder Kenntnisse eines arabischen Dialekts auf Basic und Medium Level oder Kenntnisse zweier arabischer Dialekte entweder auf Basic Level oder Medium Level. Dementsprechend wählen sie nach Maßgabe des Angebots zwei Module und absolvieren insgesamt 10 ECTS-Punkte:

ADI-1	Arabic Dialect – Basic Level A (Wahlmodul)			5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden kennen das relevante Transkriptionssystem und sind mit den phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Grundstrukturen eines arabischen Dialekts vertraut, den sie noch nicht im Rahmen eines vorangegangenen Studiums auf A1-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben. Weiters erwerben sie einen Wortschatz für die alltägliche Kommunikation sowie grundlegende und weitergehende Kompetenzen im Hören und Sprechen.			
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Lehrangebots folgende Lehrveranstaltung zu einem arabischen Dialekt, den sie noch nicht im Rahmen eines vorangegangenen Studiums auf A1-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben:			
	<i>Arabic Dialect – Basic Level</i>	4 SSt	VU/pi	5 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)			

ADI-2	Arabic Dialect – Basic Level B (Wahlmodul)			5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden kennen das relevante Transkriptionssystem und sind mit den phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Grundstrukturen eines weiteren arabischen Dialekts vertraut, den sie noch nicht im Rahmen des Moduls ADI-1 oder eines vorangegangenen Studiums auf A1-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben. Weiters erwerben sie einen Wortschatz für die alltägliche Kommunikation sowie grundlegende und weitergehende Kompetenzen im Hören und Sprechen.			

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Lehrangebots folgende Lehrveranstaltung zu einem arabischen Dialekt, den sie noch nicht im Rahmen des Moduls ADI-1 oder eines vorangegangenen Studiums auf A1-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben:			
	<i>Arabic Dialect – Basic Level</i>	4 SSt	VU/pi	5 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)			

ADI-3	Arabic Dialect – Medium Level A (Wahlmodul)			5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Nachweis entsprechender Vorkenntnisse des Basic Levels (A1 Europäischer Referenzrahmen) im jeweils gewählten Dialekt			
Modulziele	Die Studierenden verfügen über tiefergehende Kenntnisse bezüglich der phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Strukturen eines arabischen Dialekts, den sie noch nicht im Rahmen eines vorangegangenen Studiums auf A2-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben. Darüber hinaus besitzen sie einen erweiterten Wortschatz, der viele Situationen der alltäglichen Kommunikation umfasst.			
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Lehrangebots folgende Lehrveranstaltung zu einem arabischen Dialekt, den sie noch nicht im Rahmen eines vorangegangenen Studiums auf A2-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben:			
	<i>Arabic Dialect – Medium Level</i>	4 SSt	VU/pi	5 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)			

ADI-4	Arabic Dialect – Medium Level B (Wahlmodul)			5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Nachweis entsprechender Vorkenntnisse des Basic Levels (A1 Europäischer Referenzrahmen) im jeweils gewählten Dialekt			
Modulziele	Die Studierenden verfügen über tiefergehende Kenntnisse bezüglich der phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Strukturen eines weiteren arabischen Dialekts, den sie noch nicht im Rahmen des Moduls ADI-3 oder eines vorangegangenen Studiums auf A2-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben. Darüber hinaus besitzen sie einen erweiterten Wortschatz, der viele Situationen der alltäglichen Kommunikation umfasst.			

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Lehrangebots folgende Lehrveranstaltung zu einem arabischen Dialekt, den sie noch nicht im Rahmen des Moduls ADI-3 oder eines vorangegangenen Studiums auf A2-Niveau des europäischen Referenzrahmens (oder höher) erlernt haben:			
	<i>Arabic Dialect – Medium Level</i>	4 SSt	VU/pi	5 ECTS
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)			

Wahlmodul-Gruppe: Afro-Asiatic Languages and Linguistic Specialisation (16 ECTS)

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Module und absolvieren insgesamt 16 ECTS-Punkte:

AAS-1	Afro-Asiatic Languages A (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Die Studierenden erwerben grammatikalische und lexikalische Grundkenntnisse in einer semitischen Sprache außer Arabisch (z.B. Syrisch-Aramäisch, Altäthiopisch, Altsüdarabisch, Neusüdarabische Sprachen, Maltesisch, Amharisch). Sie sind dadurch fähig, sich mit grundlegenden Fragestellungen der vergleichenden Semitistik auseinanderzusetzen. Auch nicht-semitische afro-asiatische Sprachen wie Amazigh oder Somali kommen in Frage, um die semitischen Sprachen in einem weiteren Umfeld komparativ-linguistisch einordnen zu können.			
Modulstruktur	<i>Afro-Asiatic Language 1</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	<i>Afro-Asiatic Language 2</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	Die Absolvierung der VO der Stufe 1 vor der Teilnahme und Absolvierung der VO der Stufe 2 wird empfohlen.			
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)			

AAS-2	Afro-Asiatic Languages B (Wahlmodul)			8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine			
Modulziele	Je nach Wahl erwerben die Studierenden grammatikalische und lexikalische Grundkenntnisse in einer weiteren semitischen Sprache außer Arabisch und vergrößern damit ihre Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit Themen der komparativen Semitistik oder sie vertiefen ihre Kenntnisse in der bereits in AAS-1 gewählten afro-asiatischen Sprache.			
	<i>Afro-Asiatic Language 1</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	<i>Afro-Asiatic Language 2</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS

Modulstruktur	oder			
	<i>Afro-Asiatic Language 3</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	<i>Afro-Asiatic Language 4</i>	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	Die Absolvierung der VO der Stufe 1 <i>vor</i> der Teilnahme und Absolvierung der VO der Stufe 2 wird empfohlen. Ebenso die Absolvierung der Stufe 3 <i>vor</i> der Teilnahme und Absolvierung der VO der Stufe 4.			
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (8 ECTS)			

LIS-1	Linguistic Specialisation A (Wahlmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnis von ausgewählten methodisch-theoretischen Ansätzen des insbesondere am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien angebotenen Fächerspektrums. Sie sind dadurch in der Lage, unterschiedliche Zugänge sowie interdisziplinäre Ansätze für ihre eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zu nutzen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Lehrangebots (insbesondere jenes am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS aus folgenden Bereichen: • Statistik für Linguist*innen • Syntax • Phonetik und Phonologie • Historische Sprachwissenschaft • Soziolinguistik • Digital Humanities in der Sprachwissenschaft • Dialektliteratur • Dialekt und Musik • Pragmatik und Diskursforschung Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen (np) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

LIS-2	Linguistic Specialisation B (Wahlmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben erweiterte Kenntnis von ausgewählten methodisch-theoretischen Ansätzen des insbesondere am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien angebotenen Fächerspektrums. Sie sind dadurch in der Lage, unterschiedliche Zugänge sowie interdisziplinäre Ansätze für ihre eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zu nutzen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Lehrangebots (insbesondere jenes am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS, die noch nicht im Rahmen des Moduls LIS-1 absolviert wurden, aus folgenden Bereichen: • Statistik für Linguist*innen • Syntax • Phonetik und Phonologie • Historische Sprachwissenschaft • Soziolinguistik • Digital Humanities in der Sprachwissenschaft • Dialektliteratur • Dialekt und Musik • Pragmatik und Diskursforschung Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- oder Wahlmodule zu nehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung sind die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studien-rechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO), np: Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines*einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU), pi: Diese bestehen aus Vorträgen eines*einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus Übungen oder Referaten der Studierenden in der Lehrveranstaltung. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Übungen (UE), pi: Sie dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktischen Zielen des Studiums, insbesondere zur Vermittlung des aktiven Spracherwerbs. Eine Beurteilung erfolgt durch aktive Mitarbeit, und – wenn verlangt – ein Referat.

Seminare (SE), pi: Seminare sollen die Studierenden mit speziellen Problemen des Faches vertraut machen und ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vermitteln. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation vorbereiteten Materials, Diskussionsbeiträge sowie durch die Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit. Master-Vorbereitungs-Seminare führen speziell auf die eigenständige Abfassung der Masterarbeit hin.

Exkursionen (EX), pi: Exkursionen sind Seminare mit einem speziellen regionalen oder thematischen Schwerpunkt, die durch eine Studienreise ergänzt werden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, der Aufarbeitung der erhobenen Daten und ggf. durch die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU):	40
Übungen (UE):	30
Seminare (SE):	30
Exkursionen (EX):	25

(2) Die Modalitäten der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf denen das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	GLI-1	<i>VO Principles of Linguistics 1</i>	3	3
	DIA-1	<i>VU Arabic Dialects from Diachronic and Synchronic Perspectives</i>	4	4
	DIA-2	<i>VU The Arabic Dialects of Western Asia</i>	4	4
	SOL-1	<i>VO Theoretical and Methodological Principles</i>	3	3
	ADI-1 oder ADI-3	<i>VU Arabic Dialect – Basic Level</i> oder <i>VU Arabic Dialect – Medium Level</i>	5 5	5
	AAS-1 oder LIS-1	<i>VO Afro-Asiatic Language 1</i> und <i>VO Afro-Asiatic Language 2</i> oder <i>Lehrveranstaltungen aus div. Bereichen</i>	4 4 8	8
	Gesamt			27
2.	GLI-1	<i>VU Principles of Linguistics 2</i>	4	4
	DIA-1	<i>VU Practical Aspects of Arabic Dialectology</i>	4	4
	DIA-2	<i>VU The Arabic Dialects of North Africa</i>	4	4
	SOL-1	<i>VU Theoretical and Methodological Principles in Applied Contexts</i>	4	4
	ADI-2 oder ADI-4	<i>VU Arabic Dialect – Basic Level</i> oder <i>VU Arabic Dialect – Medium Level</i>	5 5	5

	DTC-1	<i>SE Linguistic History of Arabic: Selected Topics</i>	8	8
	oder	<i>SE Spoken Arabic Varieties from a Typological Perspective</i>	8	
	DTC-2	oder		
	oder	<i>SE Grammaticalisation in Arabic</i>	8	
	DTC-3	oder		
	DTC-4	<i>SE Language Contact and Arabic</i>	8	
	Gesamt			29
3.	DIA-3	<i>VU Region 1</i> und <i>VU Region 2</i>	4	8
			4	
		oder <i>EX Fieldwork</i>	8	
	SOL-2	<i>SE Arabic Sociolinguistics: Selected Topics</i>	8	8
	DTC-1	<i>SE Linguistic History of Arabic: Selected Topics</i>	8	8
	oder	<i>SE Spoken Arabic Varieties from a Typological Perspective</i>	8	
	DTC-2	oder		
	oder	<i>SE Grammaticalisation in Arabic</i>	8	
	DTC-3	oder		
	oder	<i>SE Language Contact and Arabic</i>	8	
	DTC-4			
	MAP-1	<i>SE Methods, Analytics Tools, Research Questions</i>	4	4
	AAS-2	<i>VO Afro-Asiatic Language 1</i> oder <i>VO Afro-Asiatic Language 2</i> oder <i>VO Afro-Asiatic Language 3</i> oder <i>VO Afro-Asiatic Language 4</i>	4 4 4 4	4
	oder	oder		
	LIS-2	<i>LV aus div. Bereichen</i>	4	
	Gesamt			32

4.	AAS-2	<i>VO Afro-Asiatic Language 1</i>	4	4
		oder		
		<i>VO Afro-Asiatic Language 2</i>	4	
		oder		
		<i>VO Afro-Asiatic Language 3</i>	4	
		oder		
		<i>VO Afro-Asiatic Language 4</i>	4	4
	oder	oder		
	LIS-2	<i>LV aus div. Bereichen</i>	4	
	MAP-1	<i>SE Master's Colloquium</i>	4	
		<i>Master's Thesis</i>	22	22
		<i>Master's Examination</i>	2	2
Gesamt				32

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 91

4. Änderung des Curriculums für das Masterstudium CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene 4. Änderung des Curriculums für das Masterstudium CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes, veröffentlicht am 24.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 35. Stück, Nummer 302, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 25.06.2024 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 261, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. § 3 Abs 2 lautet nunmehr:

„(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Kultur- und Sozialanthropologie oder Europäische Ethnologie an der Universität Wien.“

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. April 2025, Nr. 91, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 92

Curriculum für das Bachelorstudium Mathematical Foundations of Data Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularcommission am 17. März 2025 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Mathematical Foundations of Data Science in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das englischsprachige Bachelorstudium Mathematical Foundations of Data Science an der Universität Wien ist darauf ausgelegt, Studierenden eine solide mathematische Grundlage und interdisziplinäre Kompetenzen zu vermitteln, die essenziell für die Analyse und Lösung komplexer datenbasierter Herausforderungen sind. Der Studienplan legt besonderen Wert auf zentrale Bereiche der Mathematik wie Lineare Algebra, Analysis, Wahrscheinlichkeitstheorie, Numerik und Optimierung sowie auf grundlegende Prinzipien der Statistik. Darüber hinaus erwerben die Studierenden im Laufe des Studiums fundierte Programmierkompetenzen in gängigen Programmiersprachen und sammeln praktische Erfahrungen, um theoretisches Wissen auf reale Problemstellungen anzuwenden.

Die besondere Stärke dieses Studiengangs liegt in seinem Fokus auf einer fundierten mathematischen Ausbildung. Data Science ist ein zukunftsorientiertes, sich dynamisch entwickelndes Gebiet. Dies rückt, neben der kompetenten Anwendung existierender Methoden, insbesondere die Wichtigkeit der Entwicklung neuer Methoden in den Fokus. Durch die rigorose mathematische Behandlung erlangen Absolvent*innen des Bachelorstudiums jenes tiefe Verständnis, welches notwendig ist, um diesen Herausforderungen kreativ und flexibel zu begegnen.

(2) Absolvent*innen des Bachelorstudiums Mathematical Foundations of Data Science an der Universität Wien zeichnen sich durch abstraktes Problemlösungsvermögen, kritisches und analytisches Denken sowie präzise methodische Ansätze aus. Sie sind in der Lage, komplexe Herausforderungen flexibel und kreativ zu bewältigen, systematische Lösungen zu formulieren und ihre Ergebnisse überzeugend zu kommunizieren.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit datenwissenschaftlichen Fragestellungen entwickeln Absolvent*innen die Fähigkeit, komplexe datenbasierte Herausforderungen zu analysieren, mathematische Modelle zu erstellen und effiziente Lösungen umzusetzen. Mit fundiertem Wissen in Mathematik, Statistik und Programmierung sind sie bestens gerüstet, interdisziplinäre Aufgaben in Bereichen wie Technologie, Gesundheit und Finanzen zu meistern. Diese solide akademische Basis bereitet sie auf bedeutende Rollen in der Datenwissenschaft, im maschinellen Lernen und in der quantitativen Forschung vor, ebenso wie auf weiterführende akademische Laufbahnen in verwandten Bereichen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Mathematical Foundations of Data Science beträgt 180 ECTS-

Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 165 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 15 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen im Wahlmodul positiv absolviert wurden.

Alternativ kann anstelle des Wahlmoduls ein Erweiterungscurriculum absolviert werden. Durch diese Ersatzregelung ist die Absolvierung von Alternativen Erweiterungen ausgenommen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Bachelorstudium Mathematical Foundations of Data Science erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

(2) Das Bachelorstudium Mathematical Foundations of Data Science wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten und setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Bachelorstudiums Mathematical Foundations of Data Science ist der akademische Grad „Bachelor of Science“ – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Curriculum ist in drei Teile gegliedert:

1. Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP), 16 ECTS
2. weitere Pflichtmodule inklusive Electives und Data Science Project, 149 ECTS
3. Wahlmodul Applied Electives, 15 ECTS

Die Teile enthalten folgende Module:

1) Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP):

- *Introduction to Mathematics in Data Science*, 16 ECTS

2) weitere Pflichtmodule:

- *Foundations in Linear Algebra*, 17 ECTS
- *Foundations in Analysis*, 17 ECTS
- *Tools and Data Structures*, 20 ECTS
- *Core Themes of Data Science*, 25 ECTS
- *Probability and Statistics*, 20 ECTS
- *Modelling and Computational Methods*, 20 ECTS

- *Electives, 20 ECTS*
- *Data Science Project, 10 ECTS*

3) Wahlmodul:

- *Applied Electives, 15 ECTS*

Studierende absolvieren entweder ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS, das vollständig absolviert werden muss, oder das Wahlmodul Applied Electives.

Die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das Absolvieren der weiteren Module. Auch ohne positiven Abschluss der StEOP dürfen folgende Lehrveranstaltungen absolviert werden:

- *UE Introduction to Linear Algebra, 2 ECTS, 1 SSt (pi)*
- *UE Introduction to Analysis, 2 ECTS, 1 SSt (pi)*

(2) Modulbeschreibungen

DSIN	Pflichtmodul Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP): Introduction to Mathematics in Data Science	ECTS-Punkte 16
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kennen Studierende die inhaltlichen und methodischen Grundlagen für das gesamte Studium und können diese sinnvoll einsetzen. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung der mathematischen Denk- und Ausdrucksweisen, programmiertechnischer Fertigkeiten, und deren Nutzen im Hinblick auf datengetriebene Fragestellungen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Introduction to Mathematics in Data Science, 10 ECTS, 6 SSt Prüfungsimmanenter Bestandteil: UE Introduction to Mathematics in Data Science, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1) Schriftlicher Modulprüfung (10 ECTS) 2) UE Introduction to Mathematics in Data Science (6 ECTS)	

DSLA	Pflichtmodul Foundations in Linear Algebra	ECTS-Punkte 17
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul vermittelt die grundlegenden Konzepte der linearen Algebra. Studierende erwerben die Fähigkeit, diese Konzepte auf praktische Fragestellungen der Datenwissenschaft anzuwenden. Das Modul bildet die Grundlage für weiterführende Studien in mathematischen Methoden und Algorithmen der Datenanalyse. In diesem Modul werden insbesondere auch Programmierkompetenzen vermittelt.	
Modulstruktur	VO Introduction to Linear Algebra, 5 ECTS, 3 SSt (npi) UE Introduction to Linear Algebra, 2 ECTS, 1 SSt (pi) VO Linear Algebra in Data Science, 6 ECTS, 4 SSt (npi) PS Linear Algebra in Data Science, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 17 ECTS	

DSAN	Pflichtmodul Foundations in Analysis	ECTS-Punkte 17
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Es werden grundlegende Konzepte der Analysis vermittelt. Studierende erwerben ein Verständnis für das Konvergenzverhalten und die Eigenschaften von Funktionen in einer oder mehreren Variablen. Sie entwickeln auch die Fähigkeit, theoretische Grundlagen der Analysis auf Fragestellungen der Datenwissenschaft anzuwenden. Das Modul legt ein solides Fundament für weiterführende mathematische Studien und Methoden der Datenanalyse. In diesem Modul werden insbesondere auch Programmierkompetenzen vermittelt.	
Modulstruktur	VO Introduction to Analysis, 5 ECTS, 3 SSt (npi) UE Introduction to Analysis, 2 ECTS, 1 SSt (pi) VO Analysis in Data Science, 6 ECTS, 4 SSt (npi) PS Analysis in Data Science, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 17 ECTS	

DSTD	Pflichtmodul Tools and Data Structures	ECTS-Punkte 20
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul bietet eine Einführung in grundlegende Konzepte der Algorithmen, Datenstrukturen und diskreten Mathematik mit besonderem Fokus auf Anwendungen in der Datenwissenschaft. Studierende lernen, effiziente Algorithmen und Datenstrukturen wie Bäume und Graphen zu verstehen, zu implementieren und zur Lösung datenwissenschaftlicher Probleme einzusetzen. Es werden auch praktische Werkzeuge und weitere Programmiertechniken vermittelt. Das Modul befähigt Studierende, theoretische Grundlagen mit praktischen Anwendungen zu verbinden, und legt die Basis für die Entwicklung datenorientierter Lösungen.	
Modulstruktur	VO Algorithms and Data Structures, 6 ECTS, 4 SSt (npi) PS Algorithms and Data Structures, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VU Tools for Data Science, 10 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS	

DSCT	Pflichtmodul Core Themes of Data Science	ECTS-Punkte 25
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul behandelt zentrale Themen der Datenwissenschaft aus theoretischer, praktischer und ethischer Perspektive. Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse zu maschinellen Lernmethoden sowie deren mathematische und algorithmische Grundlagen. Es werden auch Methoden zur Datenanalyse vermittelt, insbesondere der Bild und Signalanalyse. Die Studierenden werden befähigt, sinnvolle Informationen aus komplexen Datensätzen zu extrahieren. Darüber hinaus entwickeln Studierende ein Bewusstsein für die ethischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Datenwissenschaft. In diesem Modul werden insbesondere auch Programmierkompetenzen vermittelt.	
Modulstruktur	VO Foundations of Machine Learning, 6 ECTS, 4 SSt (npi) PS Foundations of Machine Learning, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Data Analysis, 6 ECTS, 4 SSt (npi) PS Data Analysis, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VU Ethics in Data Science, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 25 ECTS	

DSPS	Pflichtmodul Probability and Statistics	ECTS-Punkte 20
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul vermittelt grundlegende Konzepte und Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik, die essenziell für datenwissenschaftliche Anwendungen sind. Studierende erlernen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, unter anderem grundlegende Maß-Theorie, Zufallsvariablen, Verteilungen und Erwartungswerte. Studierende erwerben auch Kompetenzen der deskriptiven Statistik und lernen beispielsweise Schätzmethoden und Hypothesentests. Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage, probabilistische Modelle zu verstehen und anzuwenden sowie statistische Datenanalysen durchzuführen. Das Modul bildet die theoretische Grundlage für weiterführende datenwissenschaftliche Studien. In diesem Modul werden insbesondere auch Programmierkompetenzen vermittelt.	
Modulstruktur	VO Introduction to Probability Theory, 6 ECTS, 4 SSt (npi) PS Introduction to Probability Theory, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Statistics, 6 ECTS, 4 SSt (npi) PS Statistics, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS	

DSMC	Pflichtmodul Modelling and Computational Methods	ECTS-Punkte 20
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Es werden grundlegende mathematische Techniken und Algorithmen zur numerischen Lösung von datenwissenschaftlichen Problemen vermittelt. Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage, geeignete numerische Methoden und Algorithmen auszuwählen und anzuwenden, um Optimierungsprobleme der Datenwissenschaften zu lösen. Studierende erwerben auch Fähigkeiten, Daten aus verschiedenen Bereichen zu modellieren, beispielsweise durch Differential Gleichungen und stochastischen Prozessen. Sie entwickeln ein tiefes Verständnis für die algorithmische Umsetzung mathematischer Modelle in der Praxis und können diese auf datenwissenschaftliche Herausforderungen anwenden. In diesem Modul werden insbesondere auch Programmierkompetenzen vermittelt.	
Modulstruktur	VO Optimisation and Numerical Algorithms, 6 ECTS, 4 SSt (npi) PS Optimisation and Numerical Algorithms, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Modelling in Data Science, 6 ECTS, 4 SSt (npi) PS Modelling in Data Science, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS	

DSEL	Pflichtmodul Electives	ECTS-Punkte 20
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende erwerben vertiefte theoretische Kenntnisse in ihrem Fachgebiet, die ihnen eine fundierte und zugleich flexible Herangehensweise an komplexe interdisziplinäre Herausforderungen ermöglicht. Sie lernen, theoretische Konzepte mit praxisorientierten Ansätzen zu verbinden.	

Modulstruktur	Die Studierenden wählen vertiefende prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen, die das Bachelorstudium sinnvoll ergänzen, nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS. Wählbar sind: • vertiefende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Mathematik der Universität Wien • vertiefende Lehrveranstaltungen aus anderen Bachelorstudien der Universität Wien Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS

DSDS	Pflichtmodul Data Science Project	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, DSTD, DSCT, DSPS, DSMC	
Modulziele	Die Absolvent*innen sind in der Lage, eine spezielle wissenschaftliche Fragestellung im Bereich Datenwissenschaften in einer kleinen Projektgruppe selbstständig zu bearbeiten. Dies umfasst die sinnvolle Anwendung dafür geeigneter Methoden, die Auswertung und Aufarbeitung gewonnener Erkenntnisse aus Datensätzen und die erfolgreiche Zusammenarbeit und Abstimmung mit Projektpartner*innen. Absolvent*innen können Ergebnisse und Projektverläufe mündlich präsentieren sowie schriftlich in Form einer Bachelorarbeit des durchgeführten Projektes dokumentieren.	
Modulstruktur	SE Data Science Seminar, 10 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS	

DSAE	Wahlmodul Applied Electives	ECTS-Punkte 15
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende entwickeln interdisziplinäre Fähigkeiten, um datenwissenschaftliche Methoden in verschiedenen Disziplinen anzuwenden. Sie lernen, ihr Wissen an unterschiedliche Fragestellungen anzupassen und innovative Lösungen zu erarbeiten.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen, die das Bachelorstudium sinnvoll ergänzen, nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS. Wählbar sind: • Lehrveranstaltungen aus anderen Bachelorstudien der Universität Wien • Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Mathematik der Universität Wien Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung Data Science Seminar im Modul Data Science Project zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird den Studierenden empfohlen, Teile der für das Bachelorstudium Mathematical Foundations of Data Science erforderlichen Studienleistungen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms im Ausland zu absolvieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Inhalten und Methoden und ihrer Anwendungen. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen mit interaktiven Elementen statt, so dass Studierende auch aktiv teilnehmen. Die in Vorlesungen vermittelten Inhalte müssen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit weiter vertieft werden. Das erfolgt einerseits im Selbststudium und andererseits in begleitend angebotenen Lehrveranstaltungen wie Übungen und Proseminaren. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE) dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben erfolgt durch die Studierenden im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt die*der Leiter*in die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge, möglichst unter Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

Proseminare (PS) verfolgen denselben Zweck wie Übungen, haben aber einen stärkeren Fokus auf den durchdachten Aufbau und die gut verständliche Präsentation der Lösungen und Ausarbeitungen, die die Studierenden vortragen, und sind insofern bereits als Vorbereitung für das Data Science Seminar anzusehen. Für die Leistungsbeurteilung ist (wie bei Übungen) die Anzahl und die Qualität der von den Studierenden präsentierten Ausarbeitungen und sonstigen Beiträge zur Lösung der konkreten Aufgaben maßgeblich.

Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU) entsprechen einer Vorlesung mit begleitenden Übungen, wobei die Aufteilung zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von dem*der Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Bei der Benotung einer VU müssen sowohl die im Rahmen der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen, als auch mindestens eine Einzelprüfungsleistung berücksichtigt werden.

Seminare (SE) werden ausschließlich im Modul Data Science Project angeboten. Im Rahmen der zugehörigen Lehrveranstaltung Data Science Seminar wird die Bachelorarbeit in Form eines Projektes absolviert. Diese Lehrveranstaltung zielt darauf ab, wissenschaftliche Diskussionen und Zusammenarbeit zu fördern.

Die Teilnehmenden arbeiten möglicherweise in Teams an einem Projekt. Sie sollen aktiv an Diskussionen teilnehmen, Präsentationen oder Fortschrittsberichte geben und gegebenenfalls einen Projektbericht erstellen. Die Bewertung basiert auf den Beiträgen in den Treffen, den Präsentationen und den Berichten.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es gibt es keine generellen Teilnahmebeschränkungen. Teilnahmebeschränkungen können aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen für Lehrveranstaltungen individuell festgelegt werden, wobei darauf zu achten ist, dass diese nicht zu Studienzeitverlängerungen für die Studierenden führen. Für Übungsgruppen gilt eine Teilnehmer*innen-Obergrenze von 50 als Richtwert (entsprechend der Belegungs-Kapazität der vorhandenen Seminarräume). Für Seminar- und Proseminargruppen gelten 25 Teilnehmer*innen als entsprechender Richtwert.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1. (Hälfte 1)	DSIN	VO Introduction to Mathematics in Data Science	10	10
		UE Introduction to Mathematics in Data Science	6	6
(Hälfte 2)	DSLA	VO+UE Introduction to Linear Algebra	5+2	7
	DSAN	VO+UE Introduction to Analysis	5+2	7
				30
2.	DSLA	VO+PS Linear Algebra in Data Science	6+4	10
	DSAN	VO+PS Analysis in Data Science	6+4	10
	DSTD	VO+PS Algorithms and Data Structures	6+4	10
				30
3.	DSTD	VU Tools for Data Science	10	10
	DSMC	VO+PS Optimisation and Numerical Algorithms	6+4	10
	DSPS	VO+PS Introduction to Probability Theory	6+4	10
				30
4.	DSMC	VO+PS Modelling in Data Science	6+4	10
	DSPS	VO+PS Statistics	6+4	10
	DSCT	VO+PS Foundations of Machine Learning	6+4	10
				30
5.	DSCT	VO+PS Data Analysis	6+4	10
		VU Ethics in Data Science	5	5
	DSAE	Applied Electives	15	15
				30
6.	DSDS	SE Data Science Seminar	10	10
	DSEL	Electives	20	20
				30
Gesamt				180

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 93

Curriculum für das Masterstudium Mathematik (Version 2025)

Englische Übersetzung: Master's programme in Mathematics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Mathematik (Version 2025) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Das englischsprachige Masterstudium an der Universität Wien, wie alle Mathematikstudien an der Universität Wien, bietet eine hochwertige akademische Ausbildung als Vorbereitung auf eine Karriere in Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Technik. Zentrales Element der Ausbildung ist das Erlernen mathematischer Denkweisen sowie die Bearbeitung mathematischer Fragestellungen in Theorie und Praxis. Das Masterstudium Mathematik orientiert sich am aktuellen Stand der internationalen Forschung. Die Absolvent*innen erlernen mathematische Methodik und fachliches Expertenwissen aus erster Hand und werden auf einem Spezialgebiet in die Nähe der aktuellen Forschung geleitet.

Zusätzlich zu ihrer großen Bedeutung als eigenständige Wissenschaft übt die Mathematik seit langem massiven Einfluss auf Technik, Natur- und Wirtschaftswissenschaften aus. Mathematische Methoden finden auch in der Biologie, Medizin, Psychologie und in den Sozialwissenschaften verstärkte Anwendung, wobei ihnen in der Fortentwicklung dieser Disziplinen eine stetig wachsende Bedeutung zukommt. Durch ihren universellen Charakter nimmt die Mathematik für die sich zunehmend aufsplittenden Einzeldisziplinen eine integrierende Funktion wahr. Die moderne Mathematik zeichnet sich oft durch überraschende Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachgebieten aus. Diese Merkmale spiegeln sich im Masterstudium Mathematik an der Universität Wien wider. Das Curriculum betont den einheitlichen Charakter der Mathematik und stellt ihn über eine Aufspaltung in viele spezielle Einzelgebiete. Das betrifft insbesondere das Verhältnis zwischen „reiner“ und „angewandter“ Mathematik, die nicht als Gegensatz, sondern als gegenseitige Ergänzung verstanden werden. Das Masterstudium Mathematik bietet sowohl eine tiefgehende Ausbildung auf einem Spezialgebiet als auch eine breite Ausbildung mit fundierten Kenntnissen aus einem oder mehreren benachbarten Gebieten. Studierende entscheiden frei über die Gewichtung dieser Gesichtspunkte in ihrer Ausbildung.

Absolvent*innen haben Erfahrung in der eigenständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und der fachgerechten Präsentation ihrer Resultate. Basierend auf diesen fachspezifischen Grundlagen, bauen die Absolvent*innen ihr kritisches und analytisches Denkvermögen und ihre exakte Arbeitsweise aus. Zusätzlich entwickeln sie, gestützt auf eine breite Palette von Methoden und Techniken, die Fähigkeit, sich selbständig in neue und komplexe Themenbereiche einzuarbeiten, die abstrakte Struktur von praktischen Problemstellungen zu isolieren und systematische und kreative Lösungskonzepte zu entwickeln. Sie haben Kenntnisse in der Anwendung mathematischer Software, welche sie zur Bearbeitung rechenintensiver Probleme und/oder Modellierung von praktischen Fragestellungen im Rahmen ihrer Spezialisierung einsetzen können.

Diese Fähigkeiten bilden einerseits die Grundlage für ein Doktorats- oder PhD-Studium der Mathematik, andererseits qualifizieren sie Absolvent*innen des Masterstudiums Mathematik hervorragend für Leitungsfunktionen in der Arbeitswelt und ermöglichen ihnen eine hervorragende Positionierung am Arbeitsmarkt. Die Universalität der Ausbildung eröffnet ein breites Spektrum konkreter Tätigkeitsbereiche im Management oder in leitenden Positionen vom technisch-wissenschaftlichen bis zum kaufmännisch-administrativen Bereich. Die häufigsten Arbeitsbereiche von Mathematiker*innen sind Banken und Versicherungen, Consulting und Controlling, Informations- und Hochtechnologie, Softwareentwicklung sowie Marktforschung.

Eingangskompetenzen von Studieninteressierten

Die erwarteten Eingangskompetenzen von Studierenden sind (neben den geforderten Englischkenntnissen) jene, die durch einen facheinschlägigen Bachelorabschluss in Mathematik erworben werden (wie beispielsweise im Bachelorstudium Mathematik an der Universität Wien). Insbesondere sind Studieninteressierte auf den wichtigsten Teilgebieten der Mathematik fundiert ausgebildet.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Mathematik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 27 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Mathematik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Mathematik an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Das Masterstudium Mathematik wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Mathematik ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Modulcode	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte
ML1	Core Module	30
ML2	Specialisation Module	30
MSE	Seminars	8
MEL	Electives	22
	Masterarbeit	27
	Defensio	3
		120

Im Rahmen des Masterstudiums Mathematik werden zwei Klassifizierungen von Lehrveranstaltungen unterschieden: „Core“ Lehrveranstaltungen, die standardisiert in einem Paket aus einer Core Vorlesung (VO np1, 4 SSt, 6 ECTS) und dem dazugehörigen Core Proseminar (PS pi, 2 SSt, 4 ECTS) bestehen, und „Specialisation“ Lehrveranstaltungen, die keinem fixen Format folgen müssen. Core Lehrveranstaltungen sind für Studierende mit Vorkenntnissen aus einem typischen Mathematik-Bachelorstudiengang konzipiert, während Specialisation Lehrveranstaltungen oft auf Core Lehrveranstaltungen aufbauen. Weiters werden zur Vorbereitung auf die Masterarbeit und auf die Defensio Seminare in den verschiedenen Spezialisierungen angeboten.

Die in der Modulbeschreibung angeführten Lehrveranstaltungen bilden keine vollständige Liste, sondern stellen beispielhaft einige regelmäßig angebotene Lehrveranstaltungen dar. Das jeweils aktuelle Lehrveranstaltungsangebot wird stetig weiterentwickelt, um neuen Entwicklungen sowohl in der Forschung als auch in der Didaktik Rechnung tragen zu können. Neben dem Lehrveranstaltungsangebot wird auf den Webseiten der Fakultät für Mathematik auch eine (für die Studierenden nicht bindende) Empfehlung zur Auswahl passender Lehrveranstaltungen für angebotene Spezialisierungen gegeben.

Allgemein empfehlen wir allen Studierenden, bereits im ersten Semester mit betreuungsberechtigten Lehrenden in ihrer gewünschten Spezialisierung in Kontakt zu treten und die Lehrveranstaltungsauswahl im Hinblick darauf abzustimmen.

(2) Modulbeschreibungen

ML1	Core Module (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 30
Teilnahme-voraussetzung	Keine	

Modulziele	Core Lehrveranstaltungen bilden die Basis für das Masterstudium. Aufbauend auf Kenntnissen aus dem Bachelorstudium wird pro Core Paket in ein Fachgebiet eingeführt. Dabei werden fundamentale Ergebnisse und Methoden des Gebiets vermittelt und Problemlösekompetenzen weiterentwickelt. Die Studierenden erwerben insbesondere die notwendigen Kenntnisse für den Besuch von Specialisation Lehrveranstaltungen.
Modulstruktur	Studierende absolvieren 3 Core Pakete, bestehend jeweils aus • einer Core Vorlesung VO, np, 4 SSt., 6 ECTS • dem dazugehörigen Core Proseminar PS, pi, 2 SSt., 4 ECTS Beispielhaft kann nach Maßgabe des Angebots aus folgenden Core Paketen gewählt werden; Lehrveranstaltungen die mit „(CA)“ gekennzeichnet sind haben einen starken Technologieanteil: • Group Theory • Algebraic Number Theory • Combinatorics • Complex Analysis • Advanced Partial Differential Equations • Functional Analysis • Differential Geometry • Algebraic Geometry • Advanced Numerical Analysis (CA) • Mathematical Ecology and Pattern Formation • Advanced Probability • Nonlinear Optimisation (CA) • Advanced Methods for Data Science (CA) • Applied Analysis (CA) • Introduction to Mathematical Logic • Introduction to Model Theory • Introduction to Set Theory Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (18 ECTS)

ML2	Specialisation Module (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 30
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme- voraussetzung	Core Module	

Modulziele	Specialisation Lehrveranstaltungen führen Studierende, aufbauend auf den in Core Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnissen, tiefer in ein Spezialgebiet ein, im Idealfall bis an den aktuellen Stand der Forschung in diesem Gebiet. Dabei werden moderne Ergebnisse und Methoden vermittelt, die Studierende befähigen, aktuellen Entwicklungen zu folgen und eigenständig Fachliteratur zu lesen. Die Studierenden erwerben so Kenntnisse für den Besuch von Seminaren und für die Wahl eines Themas für ihre Masterarbeit.
Modulstruktur	Studierende absolvieren Specialisation Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 30 ECTS nach Maßgabe des Angebots. (Specialisation Lehrveranstaltungen werden als VO, PS und VU angeboten, wobei manche VO in Form eines Reading Course abgehalten werden können). Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 30 ECTS)

MSE	Seminars (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme- voraussetzung	Core Module	
Modulziele	Die besuchten Seminare bereiten die Studierenden auf eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die Verfassung ihrer Masterarbeit und auch auf die Präsentation ihrer Arbeit in der Defensio vor. Sie bearbeiten eigenständig wissenschaftliche Themen und üben die Präsentation mathematischer Inhalte in mündlicher oder schriftlicher Form.	
Modulstruktur	2 Seminare, SE, pi, zu je 2 SSt., 4 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS)	

MEL	Electives (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 22
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul dient der Abrundung der mathematischen Ausbildung, wobei auch Bezüge zu Anwendungsfächern gesetzt werden können. Studierende gewinnen so Kenntnisse und erlernen Methoden aus Gebieten, die an ihre Spezialisierung angrenzen (entweder innermathematisch oder in den Anwendungen). Sie können auch im Rahmen eines Praktikums die Verwendung erworbener Kenntnisse im Berufsleben kennenlernen.	

Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 22 ECTS aus den Angeboten des Masterstudiums Mathematik. In Betracht kommen • Core Lehrveranstaltungen • Specialisation Lehrveranstaltungen • Seminare. Mit Vorabgenehmigung des studienrechtlich zuständigen Organs können für dieses Modul auch Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 12 ECTS aus anderen Gebieten als Mathematik verwendet werden, sofern sie in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der mathematischen Ausbildung stehen. Weiters können mit Vorabgenehmigung des studienrechtlich zuständigen Organs bis zu 6 ECTS der 12 ECTS durch ein einschlägiges Berufspraktikum im Ausmaß von mindestens 120 Arbeitsstunden ersetzt werden. Neben der Bestätigung des Arbeitgebers für dieses Praktikum ist ein schriftlicher Bericht vorzulegen.
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Bestätigung sowie Bericht über das Praktikum (insgesamt 22 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO), np: Vorlesungen dienen der Vermittlung von Inhalten und Methoden der Mathematik und ihrer Anwendungen. Sie finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlicher Präsentationsformen statt. Die Studierenden sind aufgerufen, aktiv am Ablauf von Vorlesungen teilzunehmen, etwa durch Zwischenfragen. Die in Vorlesungen vermittelten Inhalte müssen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit weiter vertieft werden. Das erfolgt einerseits im Selbststudium und andererseits in begleitend angebotenen Proseminaren.

Alternativ zu dieser üblichen Abhaltungsform können Specialisation Vorlesungen, bei denen eine geringe Zahl von Teilnehmer*innen zu erwarten ist, unter gewissen Voraussetzungen auch als „Reading Course“ abgehalten werden. Dazu muss die Vorlesung einer zuvor festgelegten Literatur (Buch, Skriptum, etc.) folgen, die für die Studierenden verfügbar ist. Im Vergleich zu einer traditionellen Vorlesung mit gleicher ECTS-Zahl ist bei einem Reading Course die Kontaktzeit etwa auf die Hälfte reduziert. Die Studierenden erarbeiten die Inhalte primär durch selbständige Lektüre der vorgegebenen Literatur. Während der Kontaktzeiten trägt der*die Lehrende einerseits besonders schwierige oder wichtige Inhalte wie in einer traditionellen Vorlesung vor, andererseits wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, Fragen zu stellen oder Inhalte zu diskutieren. Unabhängig von der Abhaltungsform erfolgt die Leistungsbeurteilung in einer Vorlesung ausschließlich in Form einer mündlichen oder schriftlichen Einzelprüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Proseminar (PS), pi: Proseminare dienen zur Aneignung, Vertiefung und zur Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Studierenden bearbeiten selbständig Aufgaben und erarbeiten mathematische Inhalte, im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltung. Die Resultate werden während der Lehrveranstaltung in Kurzvorträgen präsentiert, die von dem*der Lehrenden kommentiert, bewertet und nötigenfalls ergänzt werden.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU), pi: Eine VU entspricht einer Vorlesung mit begleitendem Proseminar, wobei die Aufteilung zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von den Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Bei der Benotung einer VU werden sowohl die im Rahmen der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen als auch eine Einzelprüfungsleistung berücksichtigt.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar wird die Fähigkeit vermittelt, sich durch Studium von Monographien und Originalliteratur detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer*innen verständlichen Fachvortrag zu berichten. Dabei wird der didaktischen und präsentationstechnischen Gestaltung des Vortrags großer Wert beigemessen.

Praktika (PR), pi: Praktika dienen der Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. In ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, unter Anleitung eigenständig erarbeitet.

Berufspraktikum: Das Berufspraktikum dient dazu, mathematische Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und praktische Fragestellungen kennenzulernen. Über das Praktikum sind als Nachweis eine Arbeitszeitbestätigung sowie ein Bericht vorzulegen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:
Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter: 30 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen des BA-Studiums kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Mathematik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Mathematik (MBL vom 30.06.2016, 44. Stück, Nr. 301) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2027 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium

(Hier wird ein Beispiel angegeben, bei dem von der Möglichkeit, im ML2 Modul Core Lehrveranstaltungen zu verwenden, nicht Gebrauch gemacht wird).

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	ML1	3 Core Pakete	30	
				30
2.	ML2	2-3 Specialisation Lehrveranstaltungen	16	
	MSE	Seminar 1	4	
	MEL	Lehrveranstaltungen nach Wahl	10	
				30
3.	ML2	2-3 Specialisation Lehrveranstaltungen	14	
	MSE	Seminar 2	4	
	MEL	Lehrveranstaltungen nach Wahl	12	
				30
4.		Masterarbeit	27	
		Masterprüfung	3	
				30

Modultitel Deutsch	English module title
Core Module	Core Module
Specialisation Module	Specialisation Module
Seminars	Seminars
Electives	Electives
Masterarbeit	Master's Thesis
Defensio	Public Defence

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 94

5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Kunstgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene 5. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Kunstgeschichte, veröffentlicht am 17.03.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 15. Stück, Nummer 103, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 01.02.2023, 14. Stück, Nummer 63, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. In § 3 lautet Abs 6 wie folgt:

„(6) Mit der Absolvierung der Erweiterungscurricula „Kunstgeschichte I: Begriffe, Gegenstände, Methoden“ und „Kunstgeschichte II: Vertiefung“ gilt der Nachweis über die Kenntnisse gemäß Abs 3 lit a) und lit b) als erbracht, sofern im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Kunstgeschichte II: Vertiefung“ drei Vorlesungen zu Kunstgeschichte im Überblick absolviert wurden. Die beschriebenen Kenntnisse können auch in anderer Form nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit des Nachweises entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.“

(2) § 12 Inkrafttreten

Abs 6 wird hinzugefügt:

„(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. April 2025, Nr. 94, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 95

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorcurriculums Musikwissenschaft (Version 2016), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2016, 43. Stück, Nr. 279, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Die Modulstruktur und der Leistungsnachweis im Wahlmodul INT „Musikwissenschaft interdisziplinär“ lauten nunmehr:

”

Modulstruktur	VO (npi), UE (pi), PS (pi), PR (pi), EX (pi) im Ausmaß von 12 ECTS. Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 12 ECTS).

”

(2) Anhang

1. In der Tabelle des empfohlenen Pfads wird die Zeile

”

	ARB	UE Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken	5	
--	-----	--	---	--

“ in das zweite Semester verschoben.

2. In der Tabelle des empfohlenen Pfads wird die Zeile

”

	ETH	VO Einführung in die Ethnomusikologie	5	
--	-----	---------------------------------------	---	--

“ in das erste Semester verschoben.

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. April 2025, Nr. 95, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 96

3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Pharmazie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Bachelorcurriculums Pharmazie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 02.07.2014, 41. Stück, Nr. 252, letzte Änderung veröffentlicht am 30.06.2016, 44. Stück, Nr. 310, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. In Absatz (2) wird im letzten Satz die Wort- und Zeichenfolge „, und besitzen angemessene Kenntnisse auf dem Gebiet der Informationstechnologie.“ angefügt.

(2) § 5 Aufbau

1. Das Pflichtmodul B3 lautet nunmehr „Einführung in die Physik, Informatik und die physikalische Chemie“ und wird im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.

2. In den Modulzielen des Pflichtmoduls B3 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt: „Sie haben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Informationstechnologie und einer Programmiersprache.“

3. In der Modulstruktur des Pflichtmoduls B3 lautet der Titel der Vorlesung nunmehr „VO Physik und Informatik für PharmazeutInnen“. Der Titel wird im gesamten Dokument entsprechend angepasst.

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. April 2025, Nr. 96, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 97

5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pharmazie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene 5. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Pharmazie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 02.07.2014, 41. Stück, Nr. 253, letzte Änderung veröffentlicht am 27.06.2022, 45. Stück, Nr. 310, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. In Absatz (2) wird im letzten Satz nach dem Wort „ÄrztInnen“ die Wortfolge „und anderen wesentlichen Stakeholdern im Gesundheitswesen“ eingefügt.

(2) § 5 Aufbau

1. Im Pflichtmodul M11 wird in den Modulzielen folgender Satz angefügt: „Sie haben einen Überblick über die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Aspekte der Arzneimittelanwendung.“

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 6 wird hinzugefügt:

„(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. April 2025, Nr. 97, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 98

1. Änderung der Verordnung anlässlich des Auslaufens des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene 1. Änderung der Verordnung anlässlich des Auslaufens des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), veröffentlicht am 03. Februar 2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 9. Stück, Nummer 62 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

(1) In § 1 wird die Zahlenfolge „2020“ ersetzt durch die Zahlenfolge „2025“ und das Wort „vorläufig“ ersatzlos gestrichen. Die Wort-, Zeichen- und Zahlenfolge „bis zum 31.03.2027“ wird nach dem Wort „Unterrichtsfach“ eingefügt.

(2) In § 1a wird die Zahlenfolge „2020“ ersetzt durch die Zahlenfolge „2025“.

(3) Paragraph 3 wird hinzugefügt:

„§ 3. Die Änderungen der Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. April 2025, Nr. 98, Stück 18, treten mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 99

1. Änderung der Verordnung anlässlich des Auslaufens des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Rahmen des Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Bachelorstudiums für das Lehramts gemäß § 54b UG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene 1. Änderung der Verordnung anlässlich des Auslaufens des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Rahmen des Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Bachelorstudiums für das Lehramts gemäß § 54b UG, veröffentlicht am 03. Februar 2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 9. Stück, Nummer 63 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

(1) In § 1 wird die Zahlenfolge „2020“ ersetzt durch die Zahlenfolge „2025“ und das Wort „vorläufig“ ersatzlos gestrichen. Die Wort-, Zeichen- und Zahlenfolge „bis zum 31.03.2027“ wird nach dem Wort „Erweiterungsstudiums“ eingefügt.

(2) Paragraph 3 wird hinzugefügt:

„§ 3. Die Änderungen der Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. April 2025, Nr. 99, Stück 18, treten mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Nr. 100

1. Änderung der Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Masterstudiums Molecular Microbiology, Microbial Ecology and Immunobiology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene 1. Änderung der Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Masterstudiums Molecular Microbiology, Microbial Ecology and Immunobiology, veröffentlicht am 24. Juni 2024 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 185, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

(1) Die Paragraphen 3, 4 und 5 werden ergänzt:

„§ 3. Studierende, die mit 31.03.2027 im Masterstudium Molecular Microbiology, Microbial Ecology and Immunobiology zugelassen sind, zu diesem Zeitpunkt das Pflichtmodul „Introduction“ mit 30 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen sowie mindestens 15 ECTS-Punkte in der Alternativen Pflichtmodulgruppe „Molecular Microbiology“ oder in der Alternativen Pflichtmodulgruppe „Microbial Ecology“ absolviert haben, werden automatisch dem Masterstudium Microbiome Science unterstellt.

§ 4. Studierende, die mit 31.03.2027 im Masterstudium Molecular Microbiology, Microbial Ecology and Immunobiology zugelassen sind, zu diesem Zeitpunkt das Pflichtmodul „Introduction“ mit 30 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen sowie mindestens 15 ECTS-Punkte in der Alternativen Pflichtmodulgruppe „Immunobiology“ absolviert haben, werden automatisch dem Masterstudium „Molecular Biology“ unterstellt.“

§ 5. Die Änderungen der Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. April 2025, Nr. 100, Stück 18, treten mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Wahlen

Nr. 101

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Systematische Theologie H.B.“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Systematische Theologie H.B.“ wurde am 22.01.2025 Univ.-Prof. Dr. Christian Danz zum Vorsitzenden gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Marianne Grohmann gewählt.

Der Vorsitzende:
Danz

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 102

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 06.03.2025, ZI/Habil 02/826/2021/22, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Christoph Klade auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Biochemie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 18.03.2025, ZI/Habil 02/909/2023/24, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Damian Sobota auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Mathematik**“ erteilt.

Die Vizerektorin:
Baccarini

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.